


59. Sitzung, Montag, 1. Juli 1996, 14.30 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. A. Gesetz über die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996)
Fortsetzung der Beratungen der Vormittagssitzung
3485a Seite 4155
2. Nachtragskreditbegehren 1996, I. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996)
3507a Seite 4158
3. Gesetz über die Besteuerung der Schiffe (Schiffssteuergesetz) (Antrag der Kommission vom 3. April 1996)
KR-Nr. 323/1995 Seite 4194
4. Verschiedenes Seite 4208
Geburtsmitteilung Seite 4208
Parlamentarische Vorstösse Seite 4208

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir fahren mit der Beratung des Verwaltungsreformrahmengesetzes fort. In der heutigen Vormittagssitzung haben wir noch festgestellt, dass Eintreten beschlossen ist.

1. A. Gesetz über die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996) 3485a

Fortsetzung der Beratungen der Vormittagssitzung

Detailberatung

Ratspräsidentin Esther Holm zum weiteren Vorgehen: Wir haben einen Rückweisungsantrag von Herrn Schloeth, über welchen wir abstimmen werden, sobald die Vorlage im Detail durchberaten ist. Damit wissen Sie, was Sie zurückweisen, wenn Sie überhaupt rückweisen wollen.

Titel und Ingress; keine Bemerkungen

1. Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926

§ 139. Keine Bemerkungen

§ 164. Keine Bemerkungen

2. Das Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990

§ 5a. Keine Bemerkungen

3. Das Finanzhaushaltsgesetz vom 2. September 1979

§ 32. Keine Bemerkungen

§ 33a. Keine Bemerkungen

§ 35. Keine Bemerkungen

4. Das Organisationsgesetz des Regierungsrates vom 26. Februar 1996

§ 18. Keine Bemerkungen

§ 18a.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Grundsätzlich begrüsse ich Neuerungen, die zu kürzeren Entscheidungswegen und zum Abbau von teilweise sicher noch vorhandenem Formalismus führen. Ich denke, nur so können wir schneller, effizienter und günstiger operieren.

Auf der andern Seite bin ich bei Kompetenzverschiebungen nach unten der Auffassung, dass entsprechende Kontrollmechanismen aufgebaut werden müssen. Obwohl die Regierung signalisiert hat, dass sie solche einrichten will, bin ich der Meinung, dass dies als Erfordernis bereits in das Gesetz aufgenommen werden muss. Ich habe mich auch im Rahmen meiner Tätigkeit in der GPK immer für richtige und effektvolle Kontrollen eingesetzt.

Aus diesen Überlegungen stelle ich den Antrag auf Änderung von Paragraph 18a, erster Satz, der lauten soll:

Die Direktionen und die Staatskanzlei errichten interne Revisionsstellen.

Damit ist die «Kann-Formulierung» der Vorlage durch eine zwingende ersetzt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und damit den klaren Willen des Parlaments zu bekräftigen, dass uns diese Kontrollen wichtig sind.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich habe viel Verständnis für den Antrag von Herrn Kessler und stimme im Grundsatz mit ihm überein. Trotzdem möchte ich Sie bitten, es bei der Formulierung des Regierungsrates und der Kommission bewenden zu lassen. Wenn Sie die «Kann-Formulierung» herausstreichen, nehmen Sie die zeitliche Flexibilität aus dem Gesetz heraus.

Es ist natürlich so, dass der Regierungsrat plant, in jeder Direktion und in der Staatskanzlei eine Revision einzurichten. Aber es ist wahrscheinlich nicht möglich und vielleicht auch nicht sinnvoll, dies überall per 1. Januar 1997 bereits zu realisieren, falls das Gesetz auf diesen Termin in Kraft treten sollte.

Im Sinne einer etwas grösseren, vor allem zeitlichen Flexibilität möchte ich Sie bitten, es beim Antrag von Regierungsrat und Kommission bewenden zu lassen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission mit 81:47 Stimmen zu.

§ 56. Keine Bemerkungen

II. Keine Bemerkungen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite

I. Keine Bemerkungen

II. Keine Bemerkungen

III. Keine Bemerkungen

IV. Keine Bemerkungen

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 1996 in Kraft.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich habe heute morgen angekündigt, dass ich hier den Antrag stellen werde, dass dieser Beschluss gleichzeitig mit dem Verwaltungsreformrahmengesetz in Kraft zu setzen sei.

Abstimmung über den Antrag Illi

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission mit 80:66 Stimmen zu. Der Beschluss tritt demzufolge am 1. Juli 1996 in Kraft.

C. Beamtenverordnung (Änderung)

- I. Keine Bemerkungen
- § 2. Keine Bemerkungen
- § 22. Keine Bemerkungen
- § 33. Keine Bemerkungen
- II. Keine Bemerkungen

Damit ist die Vorlage 3485a durchberaten.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag Schloeth

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Schloeth mit 112:24 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Esther Holm: Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt, das heisst für uns am 19. August 1996.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Nachtragskreditbegehren 1996, I. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996)

3507a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich möchte Ihnen zuerst einen Überblick über die Nachtragskredite

geben; anschliessend gehe ich auf einige spezielle Nachtragskreditpositionen ein.

Zuerst zum Zahlenüberblick: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat Kredite im Betrag von 22,455 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und 26,030 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Das macht zusammen 48,485 Millionen Franken.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, zwei Kreditbegehren in der Laufenden Rechnung abzulehnen, nämlich Position 2 einstimmig und Position 8 mit Mehrheitsbeschluss. Zusätzlich beantragen wir Ihnen einstimmig, einem zusätzlichen Begehren zuzustimmen, nämlich dem Antrag des Büros des Kantonsrates, 55'000 Franken im Zusammenhang mit der Parlamentsreform zu bewilligen. In der Vorlage 3507a ist dieser Betrag als Position 0 aufgeführt. Die Summe der Nachtragskredite verringert sich dadurch um 70'000 Franken auf insgesamt 48,315 Millionen Franken.

Der grösste Teil dieser Nachtragskredite wird nicht kompensiert und das Rechnungsergebnis verschlechtern. Lediglich 4,1 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und 3 Millionen Franken in der Investitionsrechnung sind saldoneutral.

Zudem hat die Finanzkommission Kenntnis genommen von den Kreditüberschreitungen vom 1. Januar bis 30. April 1996 im Betrag von 5'285'975 Franken. Ob das alle Kreditüberschreitungen sind, oder ob der Regierungsrat noch mehr bewilligt hat, wissen wir noch nicht. Die Finanzkommission hat nämlich erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Notgefängnis Waid und dem Flughafengefängnis 2, Kloten, realisiert, dass das Meldesystem zwischen den Direktionen und der Finanzverwaltung nicht lückenlos funktioniert. Wenn die Überschreitungen aber der Finanzverwaltung nicht gemeldet werden, erscheinen sie nicht auf der Liste, auf welcher die Finanzverwaltung die Finanzkommission und damit das Parlament informiert.

Spezielle Bemerkungen: Meine nun folgenden Hinweise betreffen die umstrittenen Nachtragskreditbegehren. Es gibt vier Minderheitsanträge bei den Positionen 1, 8, 25 und 27 und solche, die aus andern Gründen viel zu reden gegeben haben.

Positionen 1 und 2, Verwaltungsgericht: Die Position 1 gab in der Finanzkommission am meisten zu reden; sie ist knapp angenommen worden. Position 2 wird abgelehnt.

Worum geht es hier? Das Verwaltungsgericht plant auf den 1. Dezember 1996 einen Standortwechsel vom bisherigen Standort Seilergraben

an die Militärstrasse. Die bisherige Liegenschaft genügt nicht mehr, weil als Folge der bevorstehenden Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes mehr Personal benötigt wird. Problematisch ist bei diesem Nachtragskredit nicht der Betrag von 45'000 Franken, sondern das Vorgehen, die ungenügende Information und die unabschätzbaren Konsequenzen, vor allem hinsichtlich Folgekosten und Auswirkungen auf die Rechtspflege.

Insgesamt machen die Mietkosten rund eine halbe Million Franken pro Jahr aus. Zusammen mit der vom Verwaltungsgericht vorgesehenen Erhöhung um 12 bis 14 Mitarbeiter sowie mit der zusätzlichen Büroinfrastruktur dürften heute indirekt rund 2,5 Millionen Franken zur Diskussion stehen, die wir mit diesem Nachtragskreditbegehren von 45'000 Franken auslösen.

Die Finanzkommission ist sich einig, dass die bisherigen Raumverhältnisse nicht genügen. Die Entscheidungsgrundlagen sind jedoch ungenügend für eine Entscheidung mit derartigen finanziellen Auswirkungen. Die Finanzkommission würde es sehr begrüßen, wenn sich die VRG-Spezialkommission und die Justizverwaltungskommission grundsätzlich ebenfalls mit den finanziellen und betrieblichen Auswirkungen der Gesetzesänderung befassen und dazu Stellung nehmen könnten. Die Finanzkommission wird den heutigen Entscheidung ohne eindeutige Empfehlung dem Kantonsrat überlassen. Eine knappe Mehrheit konnte nämlich die Ablehnung nicht verantworten, ohne dass ein gleichwertiges anderes Raumangebot zur Verfügung steht.

Der andere Teil der Finanzkommission, eine knappe Minderheit, konnte es hingegen nicht verantworten, dem Nachtragskredit auf dieser Informationsbasis zuzustimmen; sie ist der Ansicht, es seien günstigere Alternativen, allenfalls in kantonalen Liegenschaften, zu suchen. Soweit der Stand der Schlussabstimmung in der Finanzkommission am 20. Juni 1996.

In der Zwischenzeit hätte sich dieses Abstimmungsverhältnis sehr wahrscheinlich noch geändert, wenn wir nochmals eine Abstimmung durchführen würden. Sie werden von den einzelnen Referentinnen und Referenten noch hören, wie es aussieht, nachdem der Kredit in den Fraktionen beraten worden ist.

Seit der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission noch einen Brief der Liegenschaftenverwaltung des Kantons Zürich erhalten, welchen die Liegenschaftenverwaltung auf unsere Anfrage hin zugestellt hat. Aus diesem Brief geht hervor, dass es möglicherweise doch Alter-

nativen für das Verwaltungsgericht in kantonalen Liegenschaften gibt. Diese konnten aber in der kurzen Zeit nicht mehr überprüft werden.

Ich komme nun noch zu Position 2, die ebenfalls das Verwaltungsgericht betrifft. Beim ganzen Reorganisationsprojekt im Bereich der Personal- und Infrastruktur hat sich das Verwaltungsgericht für eine externe Projektberatung entschieden und beantragt dafür einen Kredit von 60'000 Franken. Die einstimmige Finanzkommission ist der Ansicht, dass das Verwaltungsgericht eigentlich mit den bereits budgetierten 50'000 Franken auskommen muss und die Position 2 abzulehnen ist.

Meine weiteren Bemerkungen betreffen Position 4, ein Darlehen an die Firma Batrech AG. Es handelt sich hier um eine Batterieaufbereitungsfirma, welche in grossen Liquiditätsproblemen steckt. Der Kanton Zürich soll ein Darlehen von einer halben Million Franken gewähren. Wir fragten uns, wie die Zukunftsaussichten dieser Firma zu verbessern seien und ob es nebst dem Kanton Zürich nicht auch noch andere Geldgeber gäbe. Die Finanzkommission stimmt diesem Darlehen aber zu.

Position 9, Flughafendirektion:

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt diese Position ab, eine Minderheit stimmt ihr zu. Der Kantonsrat hat bekanntlich im Dezember 1995 bei der Beratung des Budgets 1996 den Beitrag von netto 532'000 Franken an die Flughafenarztpraxis gestrichen. Die Gewährleistung des medizinischen Notfalldienstes durch die Ärzteschaft der Region kostete in den Vorjahren rund 100'000 Franken, davon 70'000 Franken für Pikettenschädigungen an regionale Ärzte, rund 5'000 bis 10'000 Franken als Honorarausfallgarantie, 6'000 Franken für den Samariterdienst und 22'000 Franken für die Miete je eines Sanitätszimmers in den Terminals A und B.

Im Vergleich zum Aufwand von 112'000 Franken im Jahr 1995 bedeutet der beantragte Nachtragskredit eine Leistungsausweitung um rund 45 Prozent. Das ist nach Meinung der Mehrheit nicht gerechtfertigt.

Aufgrund internationaler Vereinbarungen ist auf dem Flughafen ein Notfalldienst zu gewährleisten. Eine wesentliche Ausweitung ist aber nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht erforderlich. Der ärztliche Notfalldienst wird zudem im Kanton Zürich ohne jede kantonale Unterstützung geleistet. Hinzu kommt – das ist ein weiterer Ablehnungsgrund – die fragwürdige Bearbeitung dieses Geschäfts durch

die Flughafendirektion und den Regierungsrat. Wir werden darauf in der Detailberatung sicher noch zurückkommen.

Position 24, Universität:

Hier geht es um ein Nachtragskreditbegehren von 7,5 Millionen Franken, unter anderem um verschiedene Einrichtungskredite, die als Folge verschiedener Chefarzt- und Professorenwechsel am Universitätsspital und an der Universität Zürich bewilligt wurden.

Die Finanzkommission findet es störend, dass hier der Weg über Nachtragskredite beschritten werden muss. Bei guter Planung hätte dieser Betrag mit dem ordentlichen Budgetverfahren bewilligt werden können. Die betreffenden Personen wurden in den Jahren 1991, 1994 und 1995 gewählt.

Schon vor zwei Jahren, anlässlich der Nachtragskredite 1. Serie 1994, kritisierte die damalige Finanzkommission, dass ein Nachtragskredit eingefordert werden musste. Trotzdem beantragt die Finanzkommission noch einmal Zustimmung zu diesem Kredit.

Kurz vor dem Mittagessen erhielt ich von Regierungsrat Buschor die Mitteilung, dass bei diesem Konto zusätzlich 4 Millionen Franken an Bundesbeiträgen eingegangen sind. Statt 2 Millionen Franken sind also 6 Millionen Franken eingegangen, so dass sich die Nettobelastung von diesen 7,5 Millionen Franken noch etwas reduziert.

Positionen 25 und 27, Natur- und Heimatschutzfonds:

Für eine Kommissionsminderheit sind die Pflege- und Unterhaltmassnahmen im Naturschutzbereich nicht dringend. Die Mehrheit der Finanzkommission stimmt diesen Nachtragskrediten jedoch zu. Es handelt sich grösstenteils um Massnahmen, die direkt von Bauern und Forstbetrieben ausgeführt werden.

Eine letzte allgemeine Bemerkung zu den Positionen 5, 26, 29, 31 und 35, die alle Reise und Spesenentschädigungen betreffen:

Auf den Sammelkonten 3170 – das sind eben die Reise- und Spesenentschädigungskonten – war der Aufwand für die Verbilligung der Halbtaxabos enthalten. Nach der Streichung der Verbilligung anlässlich der Budgetberatung wurde auf diesen Konten linear um 10 Prozent gekürzt. Ämter, die auf diesen Konten auch andere Entschädigungen budgetiert hatten, wurden mit der linearen Kürzung übermässig belastet, was jetzt korrigiert werden muss.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, der geänderten Vorlage 3506a zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Damit ist beschlossen auf die Nachtragskredite 1. Serie für das Jahr 1996 einzutreten.

Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt direktionsweise.

10 Behörden

1001 Kantonsrat

Konto 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter

Keine Bemerkungen, genehmigt.

11 Rechtspflege

1150 Verwaltungsgericht

Konto 3160, Miete und Pacht von Liegenschaften, Position 1

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Die Justizverwaltungscommission hat sich vom Verwaltungsgericht über die Folgen der VRG-Revision (Verwaltungsrechtspflegegesetz) orientieren lassen. Dieses soll eine Entlastung des Bundesgerichts bringen, und auch der Regierungsrat soll in gewissen Rekursfällen entlastet werden.

Das Verwaltungsgericht rechnet ab Februar 1997 mit vermehrten Fällen; grobe Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der Richterstellen von 700 Stellenprozenten auf 1200 Stellenprozente heraufgesetzt werden muss. Weiter rechnet das Verwaltungsgericht, dass die Anzahl der benützten Räume von gegenwärtig 23 bis auf 43 Räume aufgestockt werden muss.

Allerdings hat das Verwaltungsgericht gesagt, das sei eine Voraus-schätzung, es würde mehr kommen, aber man fahre nur sukzessive herauf, so wie es wirklich nötig sei.

Am jetzigen Standort des Verwaltungsgerichts, gleich neben dem Obergericht, ist eine Ausweitung dieser Aktivitäten offensichtlich nicht möglich; das haben Frau Bernasconi und ich anlässlich eines Augen-

scheins nachvollziehen können. Ab nächsten Februar sollen also mehr Aktivitäten stattfinden; deshalb dieses Kreditbegehren von 45'000 Franken für eine Monatsmiete. 400 Franken pro Quadratmeter wird am neuen Standort, Militärstrasse 36, gerechnet. Die Zeit – so hat man uns am Verwaltungsgericht gesagt – dränge ein wenig, weil die Räume auch noch möbliert und ab Februar 1997 zur Verfügung stehen müssen.

Unschön ist aus Sicht der Finanzkommission eindeutig, dass wir erst kurz vor unserem heutigen Beschluss orientiert wurden, dass wir jetzt über 45'000 Franken sprechen, dass wir aber – das ist meine Schätzung – effektive jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken bewilligen, die zusätzlichen Stellen mit den dazugehörigen Räumlichkeiten natürlich nicht für einen, sondern für 12 Monate. Die Finanzkommission hat sich damals mehrheitlich für diesen Nachtragskredit eingesetzt.

In Position 2 geht es um den Titel «Konto 3180, Dienstleistungen Dritter», einen Posten, der normalerweise im Rahmen der Budgetierung eher gekürzt wird. Das Verwaltungsgericht möchte ihn um 60'000 Franken aufstocken, weil ein externer Berater eingesetzt werden soll. Die Kosten für diesen externen Berater, dessen Hauptaufgabe die Sitzungsleitung ist, betragen immerhin 2300 Franken pro Halbtage.

Die Finanzkommission ist der Überzeugung, dass wir nicht 60'000 Franken für dieses zusätzliche Begehren bewilligen sollten. Bis jetzt wurde der Titel 3180 vom Verwaltungsgericht nie voll ausgeschöpft. Wenn es trotzdem einen externen Berater will, muss es die Kosten bei andern Positionen im Rahmen des Kontos 3180 kompensieren. Wir stellen hier den «Null-Antrag».

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon) zur Begründung des Minderheitsantrags: Wir können uns hier kurz fassen. Bei Nachtragskreditbegehren der Rechtspflege ist immer eine gewisse oder sogar eine erhöhte Vorsicht am Platze, weil diese Vorlagen nicht durch den regierungsrätlichen Sparkamm gestreift werden. Das heisst konkret, dass die Anträge der Rechtspflege beim Regierungsrat eintreffen und in die gedruckte Vorlage übernommen werden, ohne dass man die Notwendigkeit und die Ausgewiesenheit aufgrund der Gewaltentrennung überprüfen dürfte. Deshalb hat sich die Finanzkommission diese beiden Positionen 1 und 2 mit guten Gründen besonders gut angeschaut.

Sie erinnern sich, dass wir im Zusammenhang mit neuen Kompetenzen der Rechtspflege und mit der Ausweitung der Aufgaben im Bereich der

Rechtspflege verschiedentlich Stellenvermehrungsbegehren zu beurteilen gehabt haben. Immer haben wir eine gewisse Vorsicht walten lassen, wenn es darum ging, einzig gestützt auf Prognosen so und so viele Richter- oder Sekretärenstellen zu schaffen.

Die Krux bei dieser Angelegenheit besteht zweifellos darin, dass, wenn diese Richter einmal angestellt sind und die Leute ihre Arbeitstätigkeit aufgenommen haben, sie nicht mehr reduziert werden können, selbst wenn diese heute noch vorliegenden Prognosen nicht im vorausgesehenen Ausmasse eintreffen.

Die Minderheit der Finanzkommission war damals gegen diesen Kredit, nur gestützt auf eine vage Prognose und gestützt auf die Begründung, die sich zur Hauptsache auf die VRG-Revision beruft, einem Gesetz notabene, das voraussichtlich erst auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten wird. Weshalb in der Zwischenzeit so viele Leute eingestellt werden und weshalb man beträchtliche Mietkosten für etwas bezahlen soll, das noch nicht in diesem Ausmass gebraucht wird, ist uns suspekt und hat uns veranlasst, diesen Kredit vorerst nicht zu sprechen.

Wir haben noch weitere Maximen. Die eine heisst: Keine Stellenvermehrung auf Vorrat. Die andere ist, wenn immer möglich im Kanton eigene Liegenschaften zu benützen, wenn es von der Kapazität und den Bedingungen her möglich ist. Wir haben sozusagen in letzter Minute seitens der Finanzkommission von der Liegenschaftenverwaltung einen Bericht eingefordert. Dieser Bericht ist insofern nicht ganz schlüssig, weil man nun doch nicht weiss, ob es möglich wäre oder nicht, eigene Liegenschaften zu konkurrenzfähigen Preisen belegen zu können. Das schiene uns wesentlich, weil Fremdliegenschaften stets mit bedeutenden Umbaukosten belastet sind und ein Auszug zu einem späteren Zeitpunkt praktisch unmöglich wird. Es bestehen Beispiele, in denen sich der Kanton in ein Abhängigkeitsverhältnis mit all den bekannten Begleiterscheinungen begeben hat.

Bei der Position 2 haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass das Rad nicht immer zwei- und dreimal erfunden werden soll. Die Bezirksgerichte und namentlich auch das Obergericht verfügen über Leute mit entsprechendem Know-how, um solche Restrukturierungen zu begleiten und zu projektieren. Wir sehen nicht ein, weshalb solch teuer bezahlte Leute beigezogen werden müssen. Wir sind der Meinung, dass sich auch die Gerichte nach der Decke strecken müssen. Auch bei ihnen sollten die gleichen Massstäbe gelten wie bei den andern Verwaltungseinheiten.

Die Minderheit bittet Sie in diesem Sinne, Position 1, und die Mehrheit, auch Position 2 abzulehnen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Die Begründungen sind prinzipiell bereits vorgetragen worden, einerseits durch die Präsidentin der Finanzkommission, Herrn Kuhn, den Referenten für die Rechtspflege und jetzt auch von Markus Werner.

Es geht, denke ich, um die ganz grundsätzlichen Fragen, die wir heute nicht mehr durchlassen können, weil wir die Mittel für unbegründete, oder uns gegenüber nicht gut begründete Anträge einfach nicht mehr haben.

Das Vorhaben ist deshalb so schwergewichtig, weil es einen Dominoeffekt auslösen kann. Sie haben es gehört: Eventuell zügelt dann das Obergericht, eventuell auch noch das Kassationsgericht; alles aber ist mit Ausweitungen der Räumlichkeiten und allenfalls des Personals verbunden. Ich bin auch der Meinung, dass man noch Zeit hat, den Markt besser abzuklären, andere Möglichkeiten zu suchen, unter Umständen auch die Nutzung der Kaserne noch einmal in die Diskussion zu nehmen und zu überprüfen, wer dorthin soll, ob es wirklich sinnvoll ist, die Polizei und die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) dort unter ein Dach zu bringen.

Nun habe ich auch den Jahresbericht des Verwaltungsgerichts hervorgehoben. Mit Interesse habe ich daraus zur Kenntnis genommen, dass 1995 4 Prozent weniger Geschäfte erledigt wurden und 12 Prozent weniger Geschäfte eingegangen sind. Dann läuten wir mit den 45'000 Franken Kosten ein, die in den folgenden Jahren wiederholt eintreten, die, wie wir gehört haben, auf 2 Millionen Franken ansteigen werden. Das geht für mich nicht.

Ich denke, dass auch die Gerichte ihren Beitrag an die Haushaltsanierung leisten müssen; zuerst tut man dies, indem man neue Forderungen sehr gut begründet, Bedarfsanalysen macht und Transparenz schafft.

Ich füge hier noch ein *ceterum censeo* an: Als Mitglied der Finanzkommission stehe ich zurzeit, zusammen mit Ihnen allen, in einer grossen Spardiskussion im Blick auf das Budget 1997. Wir alle sind dazu verpflichtet, sorgfältig mit Beschlüssen umzugehen, die in den kommenden Jahren eine Verteuerung der Staatsrechnung bringen.

Mein Fazit: Das Verwaltungsgericht soll nochmals über die Bücher, was die Ausdehnung seines Apparates, die Lokalitäten, anbelangt, die es dazu braucht.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Dieser Position der Nachtragskredite geht ein grundsätzliches Unbehagen bezüglich der Kosten für die Rechtspflege voraus. Es ist positiv zu werten, dass man seitens des Verwaltungsgerichts vorausschauend, dass man Massnahmen zur Ermöglichung neuer Aufgaben prüft, die insbesondere durch die Revision des VRG auf uns zukommen. Auch steht an, dass Verlagerung von Aufgaben seitens des Bundesgerichts ans Verwaltungsgericht zu lösen sind.

Nun, was sind die neuen Aufgaben, die insbesondere durch die VRG-Revision auf uns zukommen? Diese Revision ist noch nicht abgeschlossen und somit sind auch diese Aufgaben noch nicht geklärt. Auch nicht, was diese Revision an Kosten verursachen wird.

Die Entscheidungsgrundlagen für diesen Nachtragskredit reichen nicht aus, um abschliessend zustimmen zu können. Die Genehmigung dieses Nachtragskredits schafft ein Präjudiz für den Ausbau der Aufgaben am Verwaltungsgericht beziehungsweise für das Stellen und den Ausbau der dazu notwendigen Räumlichkeiten. Dieses Präjudiz ergibt sich aus einer Gelegenheit an günstigem Raumangebot.

Die EVP-Fraktion ist, wie es auch Herr Werner gesagt hat, gegen eine Schaffung von Stellen und Räumlichkeiten auf Vorrat. Sie unterstützt den Minderheitsantrag und wird den Nachtragskredit von 45'000 Franken ablehnen.

Noch ein Wort zu Position 2: Auch seitens der EVP-Fraktion findet man den Betrag von 60'000 Franken für eine Beratungsaufgabe eindeutig zu hoch. Man wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich möchte kurz die Position der FDP-Fraktion bekanntgeben. Sie hat sich geändert, seitdem Ihnen der Antrag zugegangen ist; die Fakten sind bereits auf den Tisch gelegt worden.

Die FDP-Mitglieder der Finanzkommission haben diesem Nachtragskredit ursprünglich zugestimmt, unter Vorbehalt der Antwort der kantonalen Liegenschaftenverwaltung. Nachdem diese Antwort eingetroffen ist, haben wir unsere Meinung geändert. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen daher Ablehnung dieses Nachtragskredits.

Es ist klar, dass das Verwaltungsgericht künftig eine zusätzliche Belastung erhalten wird, sowohl durch die Revision des Organisationsgesetzes auf Bundesebene wie auch durch die Revision des VRG. Es ist der FDP-Fraktion ebenso klar, dass diese zusätzliche Belastung, das heisst, die zusätzlichen Leute, die angestellt werden müssen, in den Räumen des Verwaltungsgerichts keinen Platz mehr haben und das Gericht zügeln muss.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen VRG hat sich jedoch verschoben, der Termin anfangs nächsten Jahres kann nicht eingehalten werden. Die ganze Zügelaktion ist daher nicht mehr so vordringlich. Es war uns daher ein spezielles Anliegen, zu prüfen, ob nicht in Liegenschaften des Kantons noch freie Räume vorhanden sind, die vom Verwaltungsgericht bezogen werden könnten. Die Antwort der Liegenschaftenverwaltung ist nicht ganz eindeutig; eindeutig aber bestehen freie Räume. Wir sind deshalb der Meinung, dass nochmals geprüft werden muss, ob das Verwaltungsgericht nicht irgendwo in die Börse plaziert werden kann oder ob nicht irgendeine Rochade rund um die Kaserne und die Wengistrasse, zusammen mit dem Bezirksgericht Zürich, vollzogen werden kann. Dort sind die genauen Besetzungen noch überall unklar.

Aufgrund der Gewaltentrennung erfolgt auch bei diesen Zügelaktionen keine nähere Überprüfung durch den Regierungsrat oder durch die Verwaltung. Dadurch erhöht sich die Verantwortung des Kantonsrates. Mit den heute zur Verfügung stehenden Grundlagen können wir nicht mit gutem Gewissen Ja sagen zu diesem Nachtragskredit; wir werden ihn daher ablehnen, bis wir weitere Entscheidungsgrundlagen haben.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich bekenne eine gewisse sachliche Nähe zum Verwaltungsgericht, weil ich als Präsident der Justizverwaltungskommission da und dort mit den Gerichten zu tun habe. Ich spreche aber nicht, als ob wir dieses Geschäft in jener Kommission behandelt hätten. Ich kenne zwar das Geschäft und habe Kenntnis von den Hintergründen, bin aber mit Frau Bernasconi nicht ganz einig, dass die Fakten nicht auf dem Tisch lägen.

Was ich jetzt an Begründungen gehört habe, hat mir den Eindruck bestätigt, dass die Finanzkommission festen Willens und sparsam, wie es sich gehört, nicht unbedingt das geeignete Opfer ausgesucht hat, um ihre Durchsetzungsfähigkeit zu demonstrieren.

Erstens: Das Verwaltungsgericht ist dasjenige, das in den letzten Jahren von sich aus, ohne dass irgendeine Kommission das verordnet hätte, seinen Personalaufwand real gesenkt hat.

Zweitens: Das Verwaltungsgericht ist der Meinung, sorgfältig mit der Finanzverwaltung auch kantonseigene Alternativen geprüft zu haben und, zusammen mit anderen Stellen der Verwaltung zum Schluss gekommen zu sein, nach bestem Wissen und Gewissen die günstigste Lösung getroffen zu haben mit dem in Aussicht stehenden Mietobjekt.

Drittens: Wir reden jetzt immer von der VRG-Revision, die vermutlich erst auf 1.1.1998 in Kraft tritt. Das ist aber nicht die ganze Wahrheit, wenn Sie es so erlauben. Im Februar 1997 ändert für das Verwaltungsgericht wesentliches Bundesrecht, nämlich das Organisationsgesetz über die Bundesrechtspflege, das wesentliche Auswirkungen auf die Rechtsprechung und den Rechtsprechungsbedarf im Kanton Zürich hat. Ab Februar 1997 wird das Verwaltungsgericht mehr Arbeit haben. Auch das müsste man zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie nun sagen, das Gericht habe die Finanzkommission zu wenig dokumentiert, scheint es mir doch, dass sich die Meinungsbildung der Finanzkommission auch etwas hinkend präsentiert, wenn wichtige Fakten in dieser Ratsdebatte nicht erwähnt, vergessen oder nicht dargestellt werden.

Aus meiner Kommissionstätigkeit habe ich gute Erfahrungen mit dem Verwaltungsgericht gemacht. Ich weiss, dass dieses Gericht auch beim Sparen drei und drei zusammenzuzählen pflegt. Von daher sehe ich keinen Grund, den Nachtragskredit abzulehnen; ich werde mit der ursprünglichen Mehrheit der Finanzkommission stimmen.

Eine letzte Bemerkung, auch wenn es ein Rufen in die Wüste ist: Mit dem Ablehnen des Zusatzkredits für die externe Beratung setzen Sie ein etwas eigenartiges Signal. Wir sagen immer: «Wenn sich nur auch die Gerichte die Verwaltungsreform einmal überlegen würden.» Jetzt haben wir ein Gericht, das sich dies nicht nur überlegt, sondern, echt reformwillig, diesen Prozess bereits eingeleitet hat. Wer etwas von solchen Reorganisationsprozessen versteht, weiss, dass man das nicht ausschliesslich aus eigenen Kräften tun kann, wegen der Dynamik, internen Besitzständen und so weiter. Also braucht man eine gewisse externe Beratung. Sie sagen, diese koste zuviel; über den Tagesansatz könnte man tatsächlich diskutieren. Aber wahren Sie doch die Relationen. Für die allgemeine Verwaltung hat dieser Rat 5 Millionen Franken an Beratungsgeldern bewilligt. Das Verwaltungsgericht glaubt, es brau-

che in der Grössenordnung 1 Prozent dieses Betrags. Da weiss die Linke offenbar manchmal nicht, was die Rechte tut. Die meisten Votanten sagen, sie seien für Reformen, und wenn ein Gericht solche machen will, ist das Sparen wichtiger. Mit diesem Widerspruch müssen wir offenbar leben.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie wenigstens bei der Raumfrage, wo das Verwaltungsgericht das Problem rechtzeitig erkannt und rasch gehandelt hat, das Gericht nicht für diese Voraussicht bestrafen, sondern den Nachtragskredit bewilligen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Finanzkommission hat das Verwaltungsgericht nicht als Sparopfer auserkoren. Das darf ich als Vertreterin des Minderheitsantrags primär feststellen.

Wir haben gesehen, dass die Abklärungen bezüglich der Räumlichkeiten, zusammen mit der Finanzdirektion, nicht in dem Masse gemacht wurde, wie wir uns das als Kommission erhofft haben.

Selbstverständlich haben auch wir Kenntnis davon, dass das Bundesrecht geändert hat und dass auch auf das Verwaltungsgericht mehr Belastung zukommen wird. Dies im Blick auf das Jahr 1997.

Trotzdem wissen wir, dass die VRG-Revision noch nicht so weit gediehen ist, dass deswegen neue Stellen geschaffen werden müssen und der Raumbedarf in diesem hohen Masse zunehmen wird, wie das beantragt ist. Wir erwarten ein langsames Wachstum, mindestens ab Jahresende und wir wollen, dass verwaltungseigene Liegenschaften berücksichtigt werden.

Der Kantonsrat muss bezüglich der Gerichte gewissermassen den Filter spielen und die Verantwortlichkeit einmal mehr übernehmen, weil die Regierung wegen der Gewaltentrennung das nicht machen kann. Gerade bei der Raumdiskussion stossen wir hier auf eine generelle Frage. Wir wollen seitens der Finanzkommission eine sorgfältige Raumbewirtschaftung, weil jedes Herumzügeln mit Kosten verbunden ist.

Zur Position 2: Herr Mosimann geht fehl in der Ansicht, dass wir meinen, die Gerichte sollen keine Reformen machen. Hier aber geht es darum dass die Synergien zwischen den Gerichten ausgenützt werden. In diesem Sinne wollen wir, dass die Gerichte zusammenspannen; einige haben das bereits sehr gut eingeführt. Wenn nachher noch Handlungsbedarf bestehen sollte, soll dieser ausgeschöpft werden.

Es scheint, dass dieser Minderheitsantrag bereits zum Mehrheitsantrag geworden ist; die Grüne Fraktion wird die beiden Positionen 1 und 2 nicht bewilligen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt in Pos. 1 mit 100:7 Stimmen dem Minderheitsantrag zu. Der Nachtragskredit von 45'000 Franken auf Konto 3160 ist *nicht* bewilligt.

Der Kantonsrat stimmt in Pos. 2 dem Minderheitsantrag mit 105:0 Stimmen zu. Der Nachtragskredit von 60'000 Franken in Konto 3180 ist *nicht* bewilligt.

21 Direktion des Innern

2121 Staatsarchiv

Konto 3199, Übriger Sachaufwand, Position 3

Keine Wortmeldung; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen

2510 Finanzverwaltung

*Konto 3908, Vergütung an die KDMZ für Informatikgeräte,
-Programme und -Unterhalt, Position 4*

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich möchte zu allen Positionen der Finanzdirektion im Grunde nur dann etwas sagen, wenn Sie weitere Fragen beantwortet zu haben wünschen. Die Kommission unterstützt die Anträge in der Vorlage 3507a.

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Die ergänzende Begründung in der Finanzkommission lautet dahin, dass es sich hier um die Ausrüstung von Stellen für die Begleitung der «wif!»-Projekte handelt. Es scheint einleuchtend, dass diese Arbeitsinstrumente notwendig sind. Es leuchtet auch ein, dass zur Zeit der Budgetierung diese Beträge noch nicht bekannt waren. Nicht einverstanden ist die EVP-Fraktion mit der Summe. 40'000 Franken sind bereits im Budget eingestellt und weitere 40'000 Franken müssen hier bereitgestellt werden.

Dieser Betrag erscheint zwar als Kleinigkeit im Vergleich zur Gesamtsumme. Er gibt aber Gelegenheit zu einem Signal zum massvollen

Umgang mit den Mitteln, insbesondere auch bei der Anschaffung von EDV-Ausrüstungen. Wir werden den Eindruck nicht los, dass bei der EDV ganz allgemein mit der grossen Kelle angerichtet wird. Hier scheint es richtig zu sein, einmal Gegensteuer zu geben. Der Betrag ist zu hoch. Da aber eine Kürzung nicht opportun ist, bleibt nur die Möglichkeit der Ablehnung.

Seitens der EVP-Fraktion beantragen wir, die 40'000 Franken abzulehnen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Die Finanzverwaltung steht zur Zeit personell unter erheblichem Druck, nicht nur wegen des «wif!»-Projekts, sondern vor allem auch wegen der Haushaltsanierung. Der Regierungsrat hat sich deshalb entschieden, der Finanzverwaltung zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen, die selbstverständlich anderswo kompensiert werden. Es macht aber wenig Sinn, die Leute einzustellen und ihnen die nötigen EDV-Hilfsmittel nicht zur Verfügung zu stellen.

Der Betrag von 40'000 Franken für die EDV-Ausrüstung von fünf Arbeitsplätzen mag etwas hoch sein; ich denke aber, dass wir ihn nicht voll ausnützen müssen. Aber ich möchte Sie bitten, diesen Kredit zu sprechen, damit die Leute ihre Arbeit überhaupt beginnen können.

Abstimmung über Position 4

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 73:16 Stimmen zu. Der Nachtragskredit von Fr. 40'000 ist bewilligt.

2514 Vermögensverwaltung

Konto 3170 Reise- und Spesenentschädigung des Personals, Position 5

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Konto 5240.100 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; BATREC, Position 6

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Konto 5250.100 Darlehen und Beteiligungen an private Institutionen: Messe Zürich, Position 7

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

26 Direktion der Volkswirtschaft

2616 Flughafendirektion

Konto 3180.500 Übrige Dienstleistungen Dritter, Position 8

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Als Referent der Volkswirtschaftsdirektion habe ich Ihnen im Dezember 1995 bei der Beratung über das Budget 1996 beantragt, jene Budgetpositionen, welche den Betrieb einer privatwirtschaftlich geführten Gruppenarztpraxis als fünfjährige Starthilfe je 532'000 Franken pro Jahr gewährleisten sollten, abzulehnen. Mit der Ablehnung durch den Kantonsrat wurde faktisch auch der Vertrag, welcher der Regierungsrat mit den Betreibern der Gruppenarztpraxis abzuschliessen gedachte, zurückgewiesen.

Wie Sie wissen, entschieden sich die privaten Betreiber der Flughafenarztpraxis trotzdem, den Betrieb der Arztpraxis weiterzuführen, bis die Frage der Verbindlichkeit des durch den Regierungsrat noch nicht unterzeichneten Vertrags gerichtlich geklärt ist.

Bereits früher wurde jedoch entschieden, die alten Sanitätszimmer aufzugeben und bei der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) neue Räumlichkeiten zu mieten. Die alten Räumlichkeiten stehen heute für die Sanitätszimmer nicht mehr zur Verfügung. Die Ärzte aus der Region wurden, nachdem der Kantonsrat diese Budgetpositionen zurückgewiesen hatte, angeschrieben und gefragt, ob sie bereit seien, entschädigungslos den Notfalldienst für den Flughafen zu versehen. Das haben sie abgelehnt.

Auch wenn bei den Budgetberatungen in der Diskussion darauf hingewiesen wurde, dass für den Betrieb zumindest ein Betrag in der Höhe früherer Jahre aufzunehmen sei, habe ich damals argumentiert, dass sowohl die Entschädigungen als auch die Mieten für den Betrieb der Flughafenarztpraxis in Sammelkonten zusammengefasst sind und daher auch dort untergebracht werden können. Hier lag ich eindeutig falsch und möchte mich dafür entschuldigen. Auch für die Beträge in Sammelkonten müssen die rechtlichen Grundlagen und Beschlüsse vorhanden sein.

Wenn nun mit den Nachtragskrediten I. Serie der Antrag gestellt wird – hier ist sich die Finanzkommission einig – ist dies formell absolut in Ordnung. Als Kantonsrat haben wir diese Grundlage zu gewährleisten. Im Namen einer Minderheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Nachtragskredit für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Not-

falldienstes auf dem Flughafen Kloten im Umfang von 160'000 Franken zu genehmigen.

Diesen Antrag möchte ich wie folgt begründen:

Erstens: Aufgrund von internationalen Verträgen ist der Flughafenhalter verpflichtet, grundsätzlich einen ärztlichen Notfalldienst zu gewährleisten. Auch der Kanton Zürich als Flughafenhalter ist verpflichtet, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Zweitens: In den früheren Jahren wurden für den ärztlichen Notfalldienst auf dem Flughafen jährlich – ich habe einen etwas höheren Betrag genannt erhalten als die Kommissionspräsidentin – etwa 110'000 bis 120'000 Franken für Entschädigungen und Mieten aufgewendet.

Drittens: Es ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Parlaments, zu bestimmen, wie diese Aufgabe wahrgenommen werden soll, ob in Form einer Gruppenarztpraxis oder mit sogenannten Pikettärzten. Immerhin weiss ich, dass in den vergangenen Jahren eine Reihe von Besprechungen mit Ärzten aus der Region und der Flughafendirektion stattgefunden hat. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft, bevor eine neue Lösung ins Auge gefasst wurde.

Viertens: Als Flughafenhalter darf sich der Kanton Zürich nicht aus einer Verantwortung ziehen, welche ihm aufgrund internationaler Verträge auferlegt ist und, notabene, mit Landegebühren abgegolten wird.

Ich bitte Sie im Namen einer starken Minderheit der Finanzkommission sowie im Namen der SVP-Fraktion, dem Nachtragskredit von 160'000 Franken für die Gewährleistung des ärztlichen Notfalldienstes auf dem Flughafen Zürich zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Mit der Ablehnung dieser Nachtragskreditsumme gibt die EVP-Fraktion ihrem Unwillen Ausdruck. Mit der Ablehnung des Budgetpostens im letzten Herbst hat sie sich ganz gezielt gegen die Führung des ärztlichen Notfalldienstes durch die Airport Medical Center AG gewandt. Nun muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Trägerschaft auf eigenes Risiko diese Aufgabe weiterführen will, aber für mehr Geld. Das aber will die EVP-Fraktion nicht akzeptieren. Bisher haben etwa 110'000 bis 120'000 Franken gereicht, nun sollen es 160'000 Franken sein. Das ist nicht akzeptabel.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission.

Ruth Gennér (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat der Einführung der Airport Medical Center AG im Dezember opponiert. Dieses

Center wurde in der Presse als erfolgreich dargestellt und gefeiert; heute kriegen wir nun die Rechnung präsentiert, nämlich, dass wir diesem Center mindestens bezüglich der Pikettenschädigung und bezüglich Anteil an der Miete unter die Arme greifen sollen.

Es ist mir heute noch schleierhaft, warum diese extrem teure Lösung mit dieser privaten Klinik gesucht worden ist. Vertraglich mindestens liegen heute die Fakten auf dem Tisch, dass wir auch in den vergangenen Jahren Miete und Pikettenschädigung an die umliegenden lokalen Ärzte gezahlt haben. Trotzdem ist der Vertrag, der mit der privaten Medical Center Firma ausgehandelt worden ist, wesentlich teurer als die damalige Lösung mit den lokalen Ärzten.

Grundsätzlich hat sich der Regierungsrat immer gegen die Bezahlung von Pikettenschädigungen geäußert, und zwar haben wir in diesem Rat schon einigemal darüber diskutiert, als es um Pikettenschädigung für Hebammen ging. Damals wurde immer argumentiert, dass Pikettleistungen mit den dannzumal anfallenden Leistungen zu verrechnen seien. Nun finden wir auf diesem Papier, dass eben doch Pikettenschädigungen gezahlt worden sind.

Es ist einigermaßen fantasielos, die umliegenden Ärzte des Flughafens zu fragen, ob sie das Pikett entschädigungslos leisten würden, nachdem sie früher dafür bezahlt worden sind. Meines Wissens ist die FIG eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die diese Pikettenschädigungen sehr wohl tragen und die internationalen Verträge einhalten kann. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, solche Pikettenschädigungen zu zahlen.

Die Grüne Fraktion lehnt diese Position 8 der Nachtragskredite ab.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich möchte zunächst das schlechte Gewissen, das durch die Auslegung von Kollege Zuppiger heraufbeschworen wurde, beschwichtigen. Wir werden nicht zu Rechtsbrechern abgestempelt, wenn wir diesem Nachtragskreditbegehren nicht entsprechen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass internationale Verpflichtungen bestehen, die uns anhalten, die ärztliche Notfalltätigkeit am Flughafen Zürich aufrecht zu erhalten. Ich verweise darauf, dass die International Civil Airport Organisation (ICAO) in ihrer Ausgabe von 1991 im Airport Service Manual Appendix 3 zum Thema «Airport Medical Services» lediglich ausführt, dass eine gewisse Koordination der Hilfstätigkeiten bei Flughäfen, die sich in der Umgebung grösserer Städte befin-

den, zu gewährleisten sei. Es handelt sich dabei nicht um eine Verpflichtung, wie das dargestellt wurde, sondern eine Empfehlung.

Ich finde, dieses Nachtragskreditbegehren sei auch aus andern Gründen problematisch. Wir haben im Zusammenhang mit dem Budget 1996 deutlich den Willen ausgesprochen, dass wir eine Lösung der sich heute präsentierenden Art nicht wollen. Wir forderten den Regierungsrat auf, eine günstigere Lösung zu finden; diese Worte aber sind offenbar sang- und klanglos verhallt.

Wir haben auch in der Finanzkommission darüber befunden und festgestellt, dass es nicht ratsam sei, in ein pendentes Verfahren einzugreifen. Wir befürchten, dass bei der Zusprechung der Zahlung von 166'000 Franken ein gewisses Präjudiz im Blick auf diesen Schadenersatzprozess geschaffen werden könnte. Auch unter diesem Aspekt ist der vorliegende Nachtragskredit abzulehnen. Wir fordern den Regierungsrat, namentlich die Volkswirtschaftsdirektion auf, dafür besorgt zu sein, dass mit dem bestehenden Angebot, nicht nur der in der Region tätigen Ärzte, sondern auch mit dem Hilfsangebot, das mit den Sanitätsdiensten heute schon am Flughafen vorhanden ist, eine Lösung gesucht wird.

Es geht auch nicht darum, dass man den Betrag, der ohnehin früher ausgegeben wurde, jetzt einfach noch einmal sprechen könnte. Uns geht es darum, dass die angestrebte Lösung nicht im Sinne dieses Parlaments ist, das darüber bereits einmal befunden hat. Die Sachlage hat sich bis heute nicht geändert; die CVP-Fraktion wird sich deshalb dem Antrag der Finanzkommission anschliessen.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Herr Werner, die Sachlage hat sich sehr wohl geändert. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag, und damit den Antrag des Regierungsrates, zu unterstützen.

Es ist müssig, der ehemaligen Lösung nachzutruern. Diese ist nicht mehr möglich, schon gar nicht mehr zu den damaligen Kosten und Bedingungen. Die Sanitätszimmer werden heute anders genutzt; allein ein Umbau derselben käme auf eine halbe Million Franken zu stehen. Das Airport Medical Center ist eröffnet und arbeitet offenbar mehr als zufriedenstellend.

Bei der Budgetdebatte ging es nicht darum, den Notfalldienst nicht sicherzustellen, sondern darum, einer privaten Arztpraxis keine Starthilfe

zu geben. Für Leistungen aber, die sie im Sinne des Staates und des Flughafens erbringt, hat sie sehr wohl Anspruch auf Abgeltung.

Wie ich schon sagte, sind die Sanitätszimmer heute nicht mehr vorhanden, sie müssten umgebaut werden. Deshalb ist es sinnvoll, die Räumlichkeiten dieses Medical Centers zu nutzen und dessen Personal für den Notfalldienst am Flughafen, den wir durch internationale Verträge zu gewährleisten verpflichtet sind, einzusetzen. Ob und wie die Zusammenarbeit mit dem Medical Center aussehen wird, wenn die rechtlichen Streitigkeiten beigelegt sind, wird dannzumal geregelt werden müssen.

Mit diesem Nachtragskredit geht es darum, einen ärztlichen Notfalldienst bis dahin sicherzustellen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Eine bessere beziehungsweise billigere Lösung ist zur Zeit nicht möglich.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich möchte von Anfang an klarstellen, dass ich nichts mit dieser Flughafenpraxis am Hut habe. Ich möchte noch weitergehen: Sie interessiert mich gar nicht. Ich bin auch der Meinung, dass wir darüber im Dezember letzten Jahres geredet haben. Damals hat der Rat entschieden, er wolle das nicht, und wenn Verträge eingegangen wurden, die Verpflichtungen auslösen, ist das Sache jener Instanz, welche diese Verträge etwas rasch abgeschlossen hat.

Vor diesem Hintergrund habe ich Mühe, Ihrer Diskussion zu folgen. Ich finde 160'000 Franken falsch; ich finde aber auch Null Franken absolut falsch und sachlich in keiner Art und Weise begründbar oder gerechtfertigt. Jetzt hat dieser Kanton Jahr um Jahr, letztesmal 1995, an die 120'000 Franken klaglos eingesetzt, weil er, inklusive unserem Rat, der Meinung war, er habe ein Verpflichtung, einen gewissen Notfalldienst zu unterhalten.

Dann kam diese Abenteuerpraxis dazwischen; das hat der Kantonsrat gestoppt. Aber sagen Sie mir, ausser dem «Denkzettelerteilen», einen guten Grund, warum wir plötzlich von 120'000 auf 0 Franken herunterfahren sollen. Es steht doch diesem Parlament nicht an, derart launisch und willkürlich mit Verträgen umzuspringen. Ich habe da meine Mühe, und ich möchte den Weg ebnen, den Status quo beziehungsweise den Status quo ante, wiederherzustellen.

Ich stelle Ihnen der Antrag, es sei im Nachtragskredit der Betrag von 120'000 Franken für den Notfalldienst einzustellen, wie er früher be-

stand und wie er auch künftig bestehen soll. Hören Sie doch mit dieser Praxisgeschichte auf. Sie belastet das Geschäft unnötigerweise.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte nochmals etwas zum Mehrheitsantrag der Finanzkommission sagen. Es stört die Mehrheit der Kommission, dass uns der Regierungsrat eine nicht begründbare Leistungsausweitung schmackhaft machen wollte. Einigermassen begründet, aber auch nicht von der ganzen Kommission akzeptiert, ist der bisherige Rahmen, welcher bei 100'000 bis 112'000 Franken liegt, aber bestimmt nicht bei 160'000 Franken. Das wären rund 45 Prozent mehr als im Vorjahr. Solche Leistungsausweitungen hätte der Regierungsrat mit überprüfbaren Daten begründen müssen.

Noch eine Bemerkung: Ich habe im Eintretensvotum die fragwürdige Bearbeitung dieses Geschäfts angesprochen und möchte dazu zwei Beispiele zeigen, damit Sie etwas konkreter sehen, was damit gemeint ist.

Erstens kritisiere ich die Formulierung in der Vorlage, in welcher der Regierungsrat im letzten Satz der Begründung des Nachtragskredits sagt, es handle sich beim beantragten Beitrag von 160'000 Franken um den Aufwand im bisherigen Rahmen. Das stimmt nicht. Wenn der Regierungsrat annimmt, die Finanzkommission und der Kantonsrat bemerke eine solche Aufstockung um 50'000 Franken nicht, verkauft man uns ein bisschen für dumm. Da müssen wir dagegen protestieren, oder Sie als Kantonsrat müssen entscheiden, ob Sie sich das gefallen lassen wollen.

Zweitens stört uns die Haltung des Regierungsrates, der aus mir unverständlichen Gründen davon ausgeht, dass die Finanzkommission Zustimmung zu diesem Geschäft signalisiert habe.

Als Drittes und Letztes: Herr Zuppiger und Frau Troesch haben die internationalen Vereinbarungen angesprochen. Offenbar aber haben weder die Referenten noch die Flughafendirektion noch der Regierungsrat diese Verträge einmal näher angeschaut. Es heisst nämlich darin, es sollte eine angemessene medizinische Versorgung an einem Flughafen verfügbar sein. Im weiteren heisst es, es soll mit der Notfallorganisation der Region eine Zusammenarbeit ausgebaut werden oder – in einem andern Punkt – dass man die Fähigkeit in der Anwendung von Notfallmassnahmen nur durch konstante praktische Anwendung erhalten könne. Auch das deutet darauf hin, dass man die regionale Zusammenarbeit hätte suchen sollen.

Regula G ö t s c h N e u k o m (SP, Kloten): Im wesentlichen kann ich mich meinen Vorrednern respektive der Vorrednerin anschliessen. Es ist auch mir klar, dass der Betrag nicht einfach auf Null gekürzt werden kann. Selbstverständlich, Kollege Zuppiger, ist es mir egal, wie der Notfalldienst geleistet wird. Was mir allerdings gar nicht egal ist, ist die Frage, wieviel er kostet.

Ich habe eine Frage: Um beurteilen zu können, wieviel dieser Notfalldienst kosten muss, wie teuer er uns zu stehen kommt, müsste ich mindestens einmal wissen, wieviele Notfälle es pro Jahr am Flughafen tatsächlich zu betreuen gibt. Diese Zahl fehlt mir nach wie vor.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen. Es hat jetzt den Anschein gemacht, die Regierung hätte uns etwas in einer Mogelpackung verkauft. Wenn Sie die gedruckte Vorlage und die Argumente, die wir erhalten haben lesen, sehen Sie, dass dem nicht so ist. Die Honorarentschädigungen bewegen sich in der gleichen Höhe wie bisher, vielleicht etwa 10'000 Franken, das heisst, etwa 10 Prozent höher.

Gestiegen sind die Mietkosten. Ich habe das zu begründen versucht. Man hat die Sanitätszimmer als Vorleistung erbracht – da möchte ich auch einen Schwarzpeter an die Regierung zurückgeben –, und noch unter der Regierungsrätin der SP gesagt, man verzichte auf die bisherigen Sanitätszimmer und richte sie an einem neuen Ort ein. Für diese neuen Sanitätszimmer ist der Mietaufwand wesentlich höher; er ist von bisher 22'000 Franken auf 60'000 Franken gestiegen. Das ist der Betrag, der eine wesentliche Erhöhung dieses Kredits verursacht.

Im übrigen habe ich in der Finanzkommission den Rückkommensantrag gestellt und wollte auch einen Beitrag zur Güte leisten, wie das Herr Mosimann jetzt im Rat gemacht hat. Mein Rückweisungsantrag wurde leider aber nicht gutgeheissen. Deshalb musste ich jetzt die Minderheit der Finanzkommission vertreten.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Ich verstehe nicht, dass die Mehrheit der Finanzkommission aus dieser Geschichte eine Prestigeaffäre macht. Jetzt verfügen wir hier in Kloten über einen interkontinentalen Flughafen. Pro Tag zirkulieren dort 60'000 Passagiere; etwa 40'000 Leute, die nicht Passagiere sind, begleiten die Passagiere auf den Flughafen und gehen auf dem Flughafen einkaufen. Das sind rund

100'000 Leute pro Tag, und Sie wollen behaupten, da brauche es keine Notfallorganisation.

Wenn Sie diesen Betrag streichen, ist das das Signal, dass wir kein Geld ausgeben dürfen für eine ärztliche Notfallorganisation. Ich kann das nicht verstehen. Das ist internationaler Standard, Verträge hin oder her. Zeigen Sie mir einen Flughafen von der internationalen Bedeutung von Kloten, der es sich erlauben kann, auf eine ärztliche Notfallorganisation zu verzichten. Dieser Vergleich wird Ihnen nicht gelingen.

Nun werden Sie sagen, das Airport Medical Center, das der Regierungsrat beabsichtigt hat, sei zu teuer, man könne es einfacher machen. Das kann ich akzeptieren. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Vertrag mit dem Airport Medical Center, der erarbeitet aber noch nicht unterzeichnet war, aufgrund des kantonsrätlichen Entscheids vom letzten Dezember *nicht* unterzeichnet.

Das hat zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung geführt, indem das Airport Medical Center, also die Leute, die dahinter stehen, sagen, der Vertrag sei zustande gekommen, auch wenn er nicht schriftlich unterzeichnet worden sei. Mit andern Worten: Wir haben nun einen Gerichtsfall, den wir zuerst ausstehen müssen.

Die 160'000 Franken, die der Regierungsrat Ihnen mit den Nachtragskrediten hier unterbreitet, ist nur der Betrag, den es braucht, um überhaupt ein Minimum an ärztlicher Notfallorganisation im Flughafen Kloten betreiben zu können. Ob es jetzt 120'000 oder 160'000 Franken sind, meine Damen und Herren, in der Stunde, in der wir hier die Nachtragskredite beraten, hat der Kanton Zürich 40'000 Franken Zinsen bezahlt, um seine Schulden zu finanzieren.

Was wir hier also beraten, ist nicht eine Grössenordnung, um die wir lange streiten müssen. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die 160'000 Franken zu bewilligen. Oder wenn Sie unbedingt wollen, die 120'000 Franken.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungsprozedere

Ratspräsidentin Esther Holm: Wir haben verschiedene Anträge, den Antrag Mosimann auf 120'000 Franken, den Minderheitsantrag der Finanzkommission auf 160'000, den Mehrheitsantrag der Finanzkommission auf 0 Franken und jenen der Regierung, ebenfalls auf 160'000 Franken.

Ich schlage Ihnen vor, zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüberzustellen, nachher den obsiegenden jenem der Finanzkommission und den wiederum obsiegenden jenem des Regierungsrates.

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt eventual dem Antrag der Minderheit der Finanzkommission auf 160'000 Franken gegenüber dem Antrag Mosimann auf 120'000 Franken mit 69:44 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt schliesslich dem Antrag der Minderheit der Finanzkommission auf 160'000 Franken gegenüber jenem der Mehrheit der Finanzkommission auf 0 Franken mit 75:63 Stimmen zu.

Dieser Betrag ist deckungsgleich mit dem Antrag des Regierungsrates; auf eine entsprechende weitere Abstimmung wird verzichtet.

Damit sind die 160'000 Franken in Position 8 gutgeheissen.

2630 Landwirtschaftsamt

Konto 3620.200 Beiträge an Gemeinden für die Erhaltung der Landwirtschaft in den Berg- und Hügelzonen (Berglandwirtschaftsbeiträge), Position 9

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Konto 3630.200 Beiträge an die AHV-Ausgleichskassen; Differenzzulagen und Verwaltungskosten gemäss Landwirtschaftsgesetz § 171a, Position 10

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

27 Direktion des Gesundheitswesens

2700 Direktionssekretariat

Konto 5650 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrende Aufwendungen von Krankenhäusern und Pflegeschulen, Position 11

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

2711 Laboratorium des Kantonschemikers

*Konto 3141 Unterhalt der Liegenschaften des
Verwaltungsvermögens, Position 12*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

2721 Universitätsspital Zürich

*Konto 3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals,
Position 13*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3141 Unterhalt der Liegenschaften des
Verwaltungsvermögens, Position 14*

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich habe eine Bemerkung zu Position 14. Es geht um den Unterhalt der Liegenschaften des Universitätsspitals und um die Renovation des Bettenhauses West, welche um zehn Jahre hinausgeschoben wurde. Die Sanierung des Universitätsspitals ist eine alte, leidige Geschichte, die alle, die jemals dort gearbeitet haben oder dort behandelt und gepflegt wurden, zur Genüge kennen.

In diesem Nachtragskredit wird beantragt, dass Geld für die Renovation von Privatzimmern zur Verfügung gestellt wird, die – das wissen wir alle – mehr Geld einbringen. Meiner Ansicht nach wäre es aber nötig, dass die 8er-Zimmer und die sanitären Anlagen, vor allem des Osttrakts, endlich saniert und diese Arbeiten nicht immer weiter hinausgeschoben würden.

Aus der Weisung und den Unterlagen des Finanzdirektors geht leider nicht hervor, ob nur die Sanierung des Westtrakts hinausgeschoben wird oder auch die Sanierung des Osttrakts, welche schon mehrmals angekündigt und wieder hinausgeschoben wurde. Muss auch diese Sanierung wieder hinausgeschoben werden, zugunsten der Privatzimmer? Ich möchte meiner Sorge um die Sanierung dieser maroden Trakte des Universitätsspitals Ausdruck verleihen, werde aber keinen Antrag stellen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Position 14 ist genehmigt.

*Konto 5037 Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften
des Verwaltungsvermögens, Position 15*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

2722 Kantonsspital Winterthur

*Konto 3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals,
Position 16*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Konto 3092 Personalwerbung, Position 17

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

2733 Psychiatrische Klinik Rheinau

*Konto 5030 Erwerb und Erstellung von Liegenschaften,
Position 18*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

28 Direktion der Fürsorge

2800 Direktionssekretariat

*Konto 3600.400 Anteil des Kantons an Sozialversicherungen;
I.V., Position 19*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

29 Direktion des Erziehungswesens

2900 Direktionssekretariat

*Konto 3180.400 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter;
Urheberrechte, Position 20*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3620.300 Betriebsbeiträge an Gemeinde- und
Bezirksjugendsekretariate, Position 21*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

2910 Lehrmittelverlag

*Konto 3113 Laufende Anschaffungen für Hard- undSoftware
(bis Fr. 100'000), Position 22*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

2920 Volksschule

Konto 5650 Investitionsbeiträge an private Institutionen für

*den Neu- und Ausbau von Sonderschulen,
Position 23*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

295 Universität; Total

*Konto 3106 Lehrmittel für Unterricht und Forschung,
Position 24*

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Auch zu dieser Position hat die EVP-Fraktion Grund, ihrem Unwillen Ausdruck zu geben, und zwar will sie grundsätzliches Unbehagen äussern, ob man im Bereich der Universität seitens der Erziehungsdirektion wirklich die Kosten im Griff hat. Schlechthin ist die Frage so gestellt.

Immerhin lässt sich die Frage stellen, ob die Voraussehbarkeit dieser Kosten im Rahmen des Budget möglich gewesen wären. Die EVP-Fraktion stellt sich gegen das Umherschieben dieser Kosten; sie hat Mühe, diesen Nachtragskredit nachvollziehen zu können. Immerhin stellt sie fest, dass das äusserst schwer ist.

Sie stellt den Antrag, diese 7,5 Millionen Franken Nachtragskredit nicht zu gewähren und nach den Budgetzahlen zu verfahren. Sie gibt der Erwartung Ausdruck, dass im Rahmen des Budgets 1997 die Kosten richtig eingestellt werden.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Es stimmt, die Universität scheint die Kosten noch nicht im Griff zu haben; alles ist im Umbruch. Dies ist jedoch kein Grund, diesen Nachtragskredit abzulehnen.

Nicht alle Kredite, die in diesen Nachtragskrediten enthalten sind, wurden in den vergangenen Jahren gesprochen und waren deshalb voraussehbar. Ein guter Teil davon beruht auf Regierungsratsbeschlüssen, welche erst 1996 verabschiedet wurden.

Aber auch früher gesprochene Kredite konnten von der Erziehungsdirektion nicht vorausgesehen werden, da diese vom Universitätsspital ausgingen und erst jetzt der Erziehungsdirektion in Rechnung gestellt wurden.

Herr Regierungsrat Buschor hat den Zuständigen am Universitätsspital mitgeteilt, dass diese Praxis nicht haltbar sei. Dass neuen Professoren Einrichtungskredite bewilligt wurden, mag – jedenfalls für gewisse Leute – störend sein. Es ist aber wichtig und oftmals ausschlaggebend dafür, dass hervorragende Persönlichkeiten überhaupt nach Zürich

kommen, was wiederum dem Ruf und der Attraktivität des Standorts Zürich zugute kommt.

Die Nachtragskredite werden – Sie haben es bereits gehört – kompensiert aus anderen Kontos. Sie belasten demnach die Rechnung nicht zusätzlich. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Finanzkommission und der FDP-Fraktion, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission mit 77:9 Stimmen zu. Der Nachtragskredit von Fr. 7'500'000 gemäss Position 24 ist bewilligt.

30 Direktion der öffentlichen Bauten

3001 Natur- und Heimatschutzfonds

3142.100 *Unterhalt der Liegenschaften des
Finanzvermögens, Position 25*

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Umstritten sind die Positionen 25 und 27. In die ganze Angelegenheit miteinbezogen, aber nicht umstritten, ist die Position 28. Ich möchte dazu ein paar Ausführungen machen.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft hat das Verfahren für die Auszahlung der Bundesbeiträge für Natur- und Landschaftsschutzobjekte geändert. Für Projekte Dritter wurden bisher Beiträge des Bundes und des Kantons gesprochen und später direkt an den Projektträger ausbezahlt. Das heisst, dass diese Bundesbeiträge überhaupt nicht über den Natur- und Heimatschutzfonds abgerechnet wurden.

Nun hat das Buwal eine sogenannte Globalsubventionierung eingeführt. Dies bedeutet, dass der Kanton alle Projekte, die eigenen und diejenigen Dritter beim Buwal einreicht und dieses dann eine Gutsprache erteilt und die Beiträge in Tranchen an den Natur- und Heimatschutzfonds überweist. Dies hat für die Rechnung des Natur- und Heimatschutzfonds zur Folge, dass die Bundesbeiträge für die Projekte Dritter, die Bruttoausgabenbeiträge verschiedener Konten in die Höhe treiben. Beispielsweise wusste man nicht, dass für 1996 4,9 Millionen Franken vom Bund bezahlt werden, statt wie budgetiert nur 1,5 Millionen Franken. Das ist der Grund für diese Nachtragskredite.

Alle Nachtragskredite in den Positionen 25, 27 und 28 gehen auf erhöhte Bundesbeiträge zurück. Den Konten gingen markante Kürzungen im Hinblick auf das Budget 1996 voraus, beispielsweise bei der Position 25, Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens. Dahinter sind Naturschutzgebiete versteckt, die dem Kanton gehören. Hier wurde gegenüber den Budgets 1992, 1993, 1994 und 1995 jeweils nur die Hälfte budgetiert, um diese Liegenschaften zu unterhalten.

Bei der Position 26 wurde auch markant gekürzt, und zwar um den Betrag, der hier in den Nachtragskrediten wieder vorliegt, nämlich um eine halbe Million Franken. Vom Bund selber trifft aber einiges mehr an Geld ein.

Interessanterweise sind heute nur die Positionen 25 und 27 umstritten. Die Position 28 wurde nicht in Frage gestellt; es handelt sich hier um Gelder an Landwirte, welche mit dem Kanton Verträge für Obstgärten, Magerwiesen und Hecken eingegangen sind.

Aber auch die Gelder für die Position 28 stellen, wie die Gelder in den Positionen 25 und 27, einen Mosaikstein im kleinen Naturbild des Kantons Zürich dar.

Ich möchte nun im Detail bekanntgeben, worum es sich bei den Positionen 25 und 27 handelt. Es sind ebenfalls Beiträge, die an Landwirte, an Forstwirtschaftsbetriebe und ans Baugewerbe, als Aufträge zur Entbuschung in Feucht- und Trockenwiesen, für Naturschutzmassnahmen im Wald und für eine Dammsanierung gehen, die aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden muss.

In Position 27 handelt es sich um Massnahmen, die ebenfalls als Aufträge an Landwirte, Unternehmer und Forstwirtschaftsbetriebe gehen, zur Erarbeitung von Pflegeplänen, für zusätzliche Pflegemassnahmen in überkommunalen Naturschutzgebieten und für die Durchforstung und für Waldbewirtschaftungsmassnahmen im Sinne des Naturschutzes.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, diesen beiden Positionen zuzustimmen. Der Natur- und Heimatschutzfonds wird trotz dieser Massnahmen mit Nachtragskrediten, mit einer halben Million Franken entlastet, weil wir nicht alle Gelder ausgeben, die seitens des Bundes hereingekommen sind.

Als persönliche Schlussbemerkung möchte ich festhalten, dass es nicht angeht, den Natur- und Heimatschutzfonds mit Kürzungen im Naturbereich wieder zu sanieren. Dieser Fonds ist hoch verschuldet, deshalb, weil man Liegenschaften gekauft hat und weil im Denkmalschutz hohe

Beiträge bezahlt werden mussten. Das muss mit einer Kompensation aus diesen Bereichen passieren und nicht mit Geldern, die schlussendlich der Natur zugute kommen sollen und die vom Bund für diese Zwecke ausgezahlt werden.

Die Grüne Fraktion wird diese beiden Positionen selbstverständlich unterstützen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Gestatten Sie mir als Vertreter der Minderheitsanträge einen etwas andern Blickwinkel.

Bei den Positionen 25 und 27 handelt es sich um den Natur- und Heimatschutzfonds. Dieser hat – hören Sie gut zu – per 31. 12. 95 Schulden im Betrage von 43,8 Millionen Franken. Nun schickt der Bund zusätzlich 2,4 Millionen Franken, die bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren. Dieses Geld ist im Kanton Zürich willkommen, unserer Meinung nach aber eindeutig für die Reduktion der Schulden, das heisst für die Schuldentilgung.

Laut Aussage des Baudirektors ist es grundsätzlich möglich, dieses Geld statt für Zusatzaufgaben zur Schuldentilgung zu verwenden. Das Volk wird in einer ähnlichen Sache an der nächsten Volksabstimmung Einlagen aus Steuermitteln bewilligen können. Ich denke, es wäre ein schlechtes Signal des Kantonsrates, wenn wir jetzt, sobald wir etwas mehr Geld von Bern bekommen, zusätzliche Ausgaben aus dem Fonds bewilligen würden.

Der Kantonsrat hat im Rahmen des Budgets 1996 die Beträge für Pflege und Unterhaltmassnahmen reduziert; das wurde politisch so ausgelotet, im Wissen, das noch viel getan werden könnte, aber nicht unbedingt sofort getan werden muss. Auch wenn Bauern und Forstbetriebe durch diese Nachtragskredite von zusätzlichen Aufträgen im Jahre 1996 profitieren könnten, bin ich voll für den Minderheitsantrag und für die Ablehnung der Kredite. Die Arbeiten können ohne weiteres auf das nächste Jahr verschoben werden, denn sie sind nicht so dringend nötig, dass sie unbedingt in diesem Jahr ausgeführt werden müssten. Sie können also ohne weiteres im Budget 1997 eingestellt werden.

Die Ablehnungsanträge der Minderheit – das möchte ich eindeutig betonen – bedeuten nicht grundsätzliche Voten gegen den Naturschutz, sondern sie sind Voten gegen ein zusätzliches Geldausgeben im Jahre 1996, weil der Bund einmal ein bisschen mehr Geld schickt.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Im allgemeinen ist eine Weisung dazu da, die wesentlichen Entscheidungsgründe, die für die Gewährung eines Nachtragskredits sprechen, aufzuführen. Nach den Ausführungen von Frau Genner habe ich nun aber das Gefühl, dass die Baudirektion noch verschiedene Gründe nachgereicht hat, die in der Weisung nicht aufgeführt sind.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sie ganz klar gestanden hat, dass aus botanischen und zoologischen Gründen zusätzliche Pflegemassnahmen auszuführen seien, die in der Budgetierungsphase oder im Zeitpunkt der Verabschiedung des Novemberbriefs noch nicht absehbar waren.

Trotz den Ausführungen von Frau Genner – wir haben es auch in der Finanzkommission besprochen – bin ich mit meiner Fraktion noch nicht davon überzeugt, dass diese Arbeiten nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt voraussehbar gewesen wären. Es liegt deshalb der Verdacht auf dem Tisch, dass nun Gründe nachgeschoben werden, die nicht stichhaltig sind. Vermehrte Bundessubventionen waren noch nie ein Grund, einen Nachtragskredit zu bewilligen. Es geht bei den Nachtragskrediten darum, Aufgaben auszuführen, die nicht budgetiert waren. Einnahmen aber, die man nicht vorausgesehen hat, kann man anderweitig verwenden. Das darf nicht dazu führen, das Geld einfach auf kantonaler Ebene auszugeben.

Wir bitten Sie, die Nachtragskreditpositionen 25 und 27 abzulehnen.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Ich kann mir nicht vorstellen, dass Bundesgelder für Leistungen des Kantons Zürich im Bereich des Natur- und Heimatschutzes dazu gebraucht werden dürfen und sollen, den Natur- und Heimatschutzfonds zu entschulden. Diese Gelder müssen für die effektiven Leistungen gebraucht werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb von Herrn Kuhn Unterschiede zwischen den Positionen 25, 27 und 28 gemacht werden. Position 28 soll unbestritten sein – dort sind aber vor allem freiwillige Verträge des Kantons mit den Bewirtschaftern der Grund.

In der Kommission wurde im Zusammenhang mit der Finanzlage des Natur- und Heimatschutzfonds von Herrn Regierungsrat Hofmann klar gesagt, dass die Sicherung dieser Verträge nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb ist die Minderheit der Finanzkommission der Meinung, dass die freiwilligen Verträge weiterhin unbestritten sein sollen, aber die gesetzlichen Aufgaben, nämlich die Pflege der Naturschutzgebiete, der

eigentlichen Kerngebiete, nicht zwingend ist und verschoben werden kann.

Die Kommissionsmitglieder wissen genau, wie streng in den letzten Jahren im Bereich des Natur- und Heimatschutzfonds gekürzt wurde, so dass nicht anzunehmen ist, dass in diesen Positionen irgendwelcher Wunschbedarf vorhanden ist. Vielmehr liegen effektive Notsituationen vor, bei denen gehandelt werden muss.

Eine Randbemerkung: Das meiste Geld in den Positionen 25 und 27 geht an Landwirte. Ich denke, für diese Landwirte sind solche freiwillige Verträge gleichbedeutend, wie wenn sie in Naturschutzgebieten Arbeiten leisten können. Diese Arbeiten sind im jetzigen Umfeld sehr wichtig; der Kanton Zürich darf sich hier nicht zurückziehen. Ich möchte Sie bitten, diese Nachtragskredite zu gewähren.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Wir müssen uns nicht wundern, wenn solche Nachtragskredite für den Natur- und Heimatschutz kommen. Wir haben schon bei der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass das eingestellte Geld nicht reichen wird und dringende Vorhaben nicht erfüllt werden können. Ich denke, dafür sind Nachtragskredite da, dass man sie gewähren muss, wenn man wirklich sieht, dass das Geld nicht reicht, um die gesetzlichen Vorschriften erfüllen zu können.

Herr Kuhn hat gesagt, er freue sich über das Geld vom Bund, aber es solle für die Schuldentilgung verwendet werden. So aber, denke ich, gehe es nicht. Der Bund könnte genügend eigene Schulden tilgen. Wenn er uns Geld zur Verfügung stellt, soll es für unsere Naturschutzaufgaben zweckbestimmt sein. Wenn Geld vom Bund für den Strassenbau käme, würden Sie auch nicht sagen: Zuerst decken wir die Schulden im Strassenfonds.

Frau Genner und Herr Oser haben es gesagt: Es sind dringende Vorhaben im Naturschutzbereich, die bereits aufs Nötigste zusammengestrichen wurden. Es ist nicht realistisch, dass wir den Hahnen einfach knallhart zudrehen. Ich finde es schade, dass sich Herr Kuhn doppelt ins eigene Fleisch schneidet. Er schneidet der Bauernbasis der SVP ins Fleisch und er schneidet Herrn Regierungsrat Hofmann ins Fleisch, weil es für dessen Direktion ist.

Ich finde es schade, dass Herr Hofmann wegen Abwesenheit diesen Antrag der Regierung nicht vertreten kann und möchte Herrn Honegger auffordern, etwas zur Begründung der Regierungsanträge zu sagen, warum dieses Geld notwendig ist.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Ich schliesse mich der Meinung an, dass die Nachtragskredite in den Positionen 25 und 27 abzulehnen sind. Dies nicht in erster Linie, weil ich gegen die Arbeiten im Natur- und Heimatschutz bin, sondern aus einem wichtigen Grundsatz heraus: Wir alle wissen, dass der mittelfristige Ausgleich unserer Staatsrechnung gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Frist ist abgelaufen. Wir wissen alle, dass wir dieses Ziel nur erreichen, wenn wir radikale Massnahmen ergreifen, Massnahmen, die uns im kommenden Herbst noch sehr beschäftigen werden.

Aufgrund der Schlechtwetterlage bei den Finanzen ist es nicht am Platz, nicht zwingende Nachtragskredite zu bewilligen. Auch bei diesen ist grösstmögliche Zurückhaltung am Platz. Diese beiden Kredite sind nicht zwingend, denn die vorgesehenen Arbeiten können auch 1997 ausgeführt und im Voranschlag 1997 eingestellt werden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, diese beiden Nachtragskredite abzulehnen.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Auch ich bin natürlich für den Minderheitsantrag, möchte aber noch begründen, weshalb die Positionen 25 und 27 in der Kommission eine Mehrheit fanden, die Position 28 aber nicht.

Meistens ist es so, dass, wenn mehr Geld vorhanden ist, die Begehrlichkeiten steigen. So sind die Positionen 25 und 27 eindeutig unter diesem Aspekt zu sehen. Der Bund hat irgendwann mitgeteilt, es käme mehr Geld aus Bern, also müssten wir auch unsere Aufgaben, die vielleicht notwendig sind, vorziehen und nicht im Rahmen der allgemeinen Budgetberatungen planen.

Bei diesen beiden Positionen handelt es sich um neue Aufgaben, es bestehen noch keine Verbindlichkeiten dafür. Dies im Gegensatz zu Position 28. Bei dieser handelt es sich um eine Verzögerung der Auszahlungen für Leistungen, die auf bisher gültigen Verträgen ausgeführt werden. Hier dürfen wir als Kantonsparlament nicht Vorschub leisten, dass Zahlungsverzüge in unzumutbarer Weise erfolgen. In dieser Weise muss man diese drei Positionen unterscheiden.

Vor kurzem haben wir in diesem Rat über den Natur- und Heimatschutzfonds gesprochen und über die Mittel, die diesem Fonds jährlich zufließen sollten. Damals haben wir uns auch über den desolaten Zustand dieses Fonds ausgelassen. Es würde unserem Parlament gut anstehen, wenn wir, auch wenn es nur um einen kleinen Sparbeitrag geht,

diesen Beitrag dem stark verschuldeten Fonds zukommen liessen und nicht einfach in Aufgaben umwandeln und sofort wieder ausgeben.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Es scheint mir unglaublich; aber es ist wahr, der Kantonsrat soll – so beantragt es die Minderheit der Finanzkommission – Bundesgelder zweckentfremden. Der Bund richtet die Beiträge nämlich nicht zur Schuldensanierung aus, Schulden, die aus ganz andern Gründen entstanden sind als aus diesen Beiträgen. Im Gegenteil: Wir haben diese Aufgaben, und offenbar handelt es sich aus der Sicht des Bundes um Ausgaben. Deshalb bekommen wir ja das Geld.

Nun haben wir diese Ausgaben im letzten Budget zusammengestrichen. Jetzt kommt das Geld, das wir für unsere Aufgaben angeblich nicht hatten, und nun geben wir es nicht für die Leistungen aus, für die es gedacht ist! Mir scheint das unglaublich. Wie würden wir mit einem Gemeinwesen verfahren, wie würden wir über ein solches zu Gerichte sitzen, das so vorgehen würde, das zweckbestimmtes Geld einfach für einen andern Zweck ausgabe? Ich verstehe das nicht und bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Frau Voser, darf ich folgendes richtigstellen? Unter den Positionen 25, 27 und 28 gibt der Kanton nach Budget 1996 13,5 Millionen Franken aus. Es ist nicht so, wie Sie sagen, dass der Kanton nichts ausgabe und das Geld einfach für die Schuldentilgung verwende. Wir verwenden den genannten Budgetbetrag unbestrittenermassen für den Natur- und Heimatschutzfonds, das heisst, für die Natur.

Wir wollen nun nicht zusätzliches Geld für diesen Zweck verwenden, sondern endlich einmal mit den Schulden herunterfahren. Wir begehen in diesem Sinne keine Zweckentfremdung.

Noch eine Klarstellung. Der Finanzdirektor hat mich vorhin darauf angesprochen: Position 28 entspricht nicht einem Minderheitsantrag. Dies im Gegensatz zu den Positionen 25 und 27, bei denen der Kanton – das mag falsch sein oder nicht – rechtsgültige Verträge abgeschlossen hat. Ich selber habe seit Jahren einen solchen Vertrag, den ich auslaufen lasse. Dann kann der Kanton jenes Geld sparen.

Ich habe, auch in Kommissionssitzungen, davor gewarnt, dass die Bauern umschwenken und jetzt auf solche Verträge «spitzer» sind als früher. Wenn der Kanton nicht merkt, dass der Partner auf der andern Seite

vermehrt zuschlägt und sich jetzt auf Verträge berufen kann, ist das grundsätzlich nicht mein Problem. Aber auch bei Position 28 muss man aufpassen, dass nicht überrissen wird.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Auch meinerseits noch kurz eine Rechnungsaufgabe. Die Beträge für Unterhalt im Budget sind soweit eingestellt, als es möglich war. Nun aber hat der Bund 3,4 Millionen Franken unter den Positionen 25, 27 und 28 zusätzlich für 1996 in Aussicht gestellt. Davon werden im Rahmen der Nachtragskredite lediglich 1,3 Millionen Franken beansprucht. Also bleiben immerhin noch 2,1 Millionen Franken an Bundessubventionen übrig. Die EVP-Fraktion ist für Sparen, wo es angezeigt ist. Hier aber befürwortet sie die Nachtragskredite.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Es hätte der Aufforderung von Herrn Schloeth nicht bedurft, dass ich das Wort ergreife. Ich spreche also gewissermassen, obwohl Sie mich dazu aufgefordert haben.

Über die Dringlichkeit der hier zur Diskussion stehenden Massnahmen kann natürlich gestritten werden. Trotzdem ist der Regierungsrat aus drei Gründen der Auffassung, dass diese Nachtragskredite gesprochen werden sollten:

Erstens handelt es sich um Massnahmen, die ohnehin in nächster Zeit durchgeführt werden müssen, wenn nicht in diesem, dann spätestens im nächsten Jahr. Aber im nächsten Jahr haben wir die gleichen Budgetprobleme wie dieses Jahr; das kann ich Ihnen jetzt schon voraussagen.

Zweitens sind zusätzliche Bundesbeiträge eingegangen. Das erleichtert uns den Entscheid, Ihnen einen Nachtragskredit zu unterbreiten, weil trotz diesem noch Bundesbeiträge übrigbleiben, die den Saldo im Fonds positiv verändern.

Drittens handelt es sich um Aufträge an Landwirte, Forstunternehmen, Kleinunternehmer des Baugewerbes. Sie leisten also gewissermassen auch noch einen konjunkturellen Beitrag.

Ich bitte Sie deshalb, diese Nachtragskreditpositionen zu genehmigen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt in Position 25 dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission mit 69:57 Stimmen zu. Damit ist der Nachtragskredit von Fr. 200'000 gesprochen.

Zur Position 26 wurde kein Antrag gestellt; der Nachtragskredit von Fr. 10'000 ist damit genehmigt.

Der Kantonsrat stimmt in Position 27 dem Minderheitsantrag der Finanzkommission mit 70:64 Stimmen zu. Der Nachtragskredit von Fr. 500'000 ist damit abgelehnt.

Ernst J u d , (FDP, Hedingen): Ich zweifle die erste Abstimmung an. Es haben bei den beiden Positionen ungefähr die gleichen Leute ja oder nein gestimmt. Also kann das unterschiedliche Ergebnis nicht stimmen. Ich stelle den Rückkommensantrag auf diese Abstimmungen.

Abstimmung über Rückkommen

Der Kantonsrat lehnt Rückkommen mit 61:55 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich kann nachvollziehen, dass Sie sich getäuscht haben, Herr Jud. Letzten Montag haben sich meine Augen auch getäuscht. (Gelächter).

*Konto 3650.100 Beiträge an Private und Institutionen,
Position 28*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

3013 Amt für Raumplanung

*Konto 3170 Reise- und Spesenentschädigungen des Personals,
Position 29*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

3014 Tiefbauamt

*Konto 3145.800 Strassenunterhalt; Entsorgung Fremdkosten
Position 30*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3170 Reise- und Spesenentschädigungen des
Personals, Position 31*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3180.200 Entschädigung für Bau- und
Niveaulinienvorlagen Staatsstrassen,*

Position 32

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 5016.078 Bau Radfahreranlagen; Dietikon und Urdorf,
Herweg bis Kantonsgrenze, Position 33*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

3020 Informatik-Gruppe Baudirektion

Konto 3100 Büromaterial (nicht von KDMZ), Position 34

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3170 Reise- und Spesenentschädigungen des
Personals, Position 35*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3180.100 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter
Position 36*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

*Konto 3900 Vergütung an die KDMZ für Büromaterial,
Druck- und Buchbinderarbeiten,
Büromaschinen usw.
Position 37*

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Damit sind die Nachtragskredite durchberaten. Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt den bereinigten Nachtragskrediten im Betrage von Fr. 21'900'000 in der Laufenden Rechnung und im Betrage von Fr. 26'030'000 in der Investitionsrechnung, zusammen Fr. 47'930'000, mit 106:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Besteuerung der Schiffe (Schiffssteuergesetz) (Antrag der Kommission vom 3. April 1996)

KR-Nr. 323/1995

Dr. Jürg P e y e r (FDP, Zürich): In der Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 ist die Einzelinitiative Mauro Trombetta angenommen worden. Trombetta verlangt in der Form der einfachen Anregung die Besteuerung von Schiffen. Die Höhe dieser Steuer soll sich nach der Motorengrösse, allenfalls unter Berücksichtigung der Bootslänge, richten. Der Kantonsrat hat damit den Auftrag erhalten, dem Volk einen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Im Namen der vorberatenden Kommission darf ich Ihnen nun diesen Vorschlag vorstellen.

Die Kommission hat in ihrer Arbeit die interessierten Verbände angehört, nämlich die Föderation schweizerischer Motorboot-Klubs, den Zürichsee-Seglerverband und den Bootsvermieter-Verband Zürich. Sie hat sich über die Polizeidirektion orientieren lassen und sie hat die Gesetzgebungsarbeiten mit der sich ebenfalls in Gang befindlichen Anpassung der Sondernutzungsgebühren für Schiffe abgestimmt. Regierungsrat Hofmann hat diese Anpassung einstweilen eingestellt; es wird damit abgewartet, bis das Volk darüber entschieden hat, ob eine Schiffssteuer erlassen wird oder nicht.

Der Regierungsrat hat sich an den Beratungen der Kommission nicht vertreten lassen. Frau Regierungsrätin Fuhrer hat sich persönlich entschuldigt und ausgeführt, dass es sich um einen Auftrag an den Kantonsrat, nicht an den Regierungsrat, handelt.

Zum Inhalt des Gesetzes: Ausgangspunkt war ein Entwurf des Regierungsrates aus dem Jahre 1977, der damals vom Kantonsrat abgelehnt wurde. Der Entwurf wurde den seitherigen Änderungen des Bundesrechts, insbesondere dem Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, angepasst.

Die Schiffssteuer soll anstelle der heute verlangten Kostenbeiträge für Sturmwarn- und Seerettungsdienste treten. Das Gesetz sieht deshalb eine einheitliche Grundgebühr für sämtliche immatrikulierten Schiffe vor. Diese Gebühr beträgt 30 Franken pro Schiff. Darüber hinaus wird je Kilowatt Motorenleistung ein progressiver Zuschlag verlangt. Die Progression entspricht ungefähr den Ansätzen im Kanton Schwyz. Die Zuschläge in St. Gallen unterliegen keiner Progression, dafür ist die Grundtaxe in diesem Kanton höher.

Ausdrücklich verzichtet wurde auf Zuschläge nach Bootslänge oder nach Segelfläche. Letztere Zuschläge werden sowohl im Kanton Schwyz wie im Kanton St. Gallen erhoben.

Der Gesetzesvorschlag hält sich genau an die Anregung des Initianten. Das hier im Rat erhobene Postulat nach einer möglichst einheitlichen Gesetzgebung auf dem ganzen Zürichsee wurde nicht erfüllt. Eine stärkere Besteuerung der Segelboote fand in der Kommission keine Unterstützung. Hingegen wurde ein Rabatt für die Halter von mehr als zehn Schiffen eingeführt.

Entgegen dem Antrag der Verwaltung hat die Kommission auf die Einführung einer Vignette verzichtet. Wir sind der Ansicht, dass die Steuer auch ohne Vignette unter Benützung der EDV eingezogen werden kann.

Die Steuer wird voraussichtlich etwa 2 Millionen Franken abwerfen. Davon bezahlen die 6000 Motorbootfahrer rund 1,8 Millionen Franken, die 5000 Segler rund 150'000 Franken und die 1500 Besitzer von Ruderbooten rund 45'000 Franken. Der Ertrag soll zu 40 Prozent an den Kanton, zu 40 Prozent an die Stadt Zürich und zu 20 Prozent an die übrigen Anliegergemeinden fließen.

Noch ein Wort zum Vorgehen: Wenn Sie auf den vorliegenden Entwurf eintreten und wenn Sie diesen Entwurf verabschieden, tun Sie das, weil es gilt, einen Auftrag des Volkes zu erfüllen, nicht aber, weil Sie eine Schiffssteuer grundsätzlich befürworten. Dieser Entscheid ist schliesslich vom Volk und nicht vom Kantonsrat zu fassen.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass der Auftrag des Volkes mit dem vorliegenden Vorschlag bestmöglich erfüllt werden kann. Es liegen keine Minderheitsanträge vor. Unabhängig davon lehnt eine Mehrheit der Kommission, zu der ich mich ebenfalls zähle, ein Schiffssteuergesetz weiterhin ab. Die Regierung hat sich auch in diesem Sinne geäußert, mit der Begründung, dass auch das beste aller Schiffssteuergesetze weder nötig noch sinnvoll ist. Das Verursacherprinzip ist nämlich nicht erfüllt, wenn wir grössere Motoren höher besteuern. Wesentlich ist nämlich nicht die Grösse des Motors, sondern die Betriebsdauer.

Abschliessend danke ich den Mitgliedern der Kommission für die lebhafteste und gute Zusammenarbeit beim Entwurf dieser Gesetzesvorlage.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Peyer hat angetönt, dass wir vom Volk den Auftrag haben, dieses Schiffssteuergesetz auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen. Deshalb haben wir heute eine Eintretensdebatte, aber keine Eintretensabstimmung. Wir *müssen* darauf eintreten und können höchstens noch Änderungen anbringen oder es an die Kommission zurückweisen.

Johann J u c k e r (SVP, Neerach): Vorweggenommen ist zu sagen, dass sich selbstverständlich auch die SVP-Fraktion einem Volkstentscheid unterzieht.

Für die Kommission war es eher schwierig, diese Gesetzesvorlage auszuarbeiten, denn das Stimmvolk erwartete eine Steuer in der Formulierung der damaligen Einzelinitiative von Herrn Trombetta, welche höchstens die Besteuerung der Motorboote hervorheben wollte. Bei der heutigen Vorlage wurde versucht, diesen Gedanken einzubringen.

Insbesondere wollten damals offenbar viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Freizeitkapitäne auf dem Zürichsee zur Kasse bitten. Bei den seriösen Abklärungen und Beratungen kamen jedoch Aspekte zum Vorschein, welche weiteren Steuern und Gebühren unsere Kantonsfinanzen zum Teil stark tangieren.

Bereits im Vorfeld der Volksabstimmung wurde die Richtigkeit der Einführung einer Vergnügungssteuer bezweifelt. Ausserdem muss man sich immer noch fragen, ob die für den Strassenbau bestimmte Treibstoffabgabe tatsächlich auch für Motorschiffe erhoben werden soll. Wenn Sie nun davon ausgehen, dass das Volk bei der Stimmabgabe das gewusst hätte und trotzdem einer Schiffssteuer zustimmte, mag das eventuell vereinzelt möglich gewesen sein. Ich bezweifle jedoch, ob die Tragweite dieses Gesetzes und die finanziellen Erfolge abgeschätzt werden konnten.

Herr Vischer sagte heute morgen bei anderer Gelegenheit, dass ein modernes Gesetz gemacht werden soll, modern sei aber gar nicht unbedingt gut. Auch wenn diese Aussage in einem andern Zusammenhang stand, kann man sie hier auch anwenden.

Bei der ersten Überlegung wurde meines Erachtens eine Sondernutzungsgebühr wenig oder überhaupt nicht in Betracht gezogen. Die angestellten Vergleiche mit andern Kantonen konnten somit nur gesamtheitlich, unter Berücksichtigung aller Aspekte, vorgenommen werden. Ob diese Vergleiche auch dem Stimmvolk möglich waren, entzieht sich meiner Kenntnis.

Dass der Seerettungsdienst unterschiedlich organisiert ist und eher für kleine Boote eingesetzt werden muss, muss an dieser Stelle nochmals erwähnt werden. Die Hafengebühr für Liegeplätze, welche die Anrainergemeinden festlegen, ist ebenfalls unterschiedlich.

Gestatten Sie mir nochmals den Hinweis auf einen Zusammenhang mit Steuern und Gebühren. In andern Bereichen – zum Beispiel bei der Entsorgung und teilweise beim Gesundheitswesen –, wird die finanzielle Belastung immer mehr über das Verursacherprinzip erhoben. Dieses bringt zweckgebundene Gebühren. Im Gegensatz dazu soll hier eine direkte Steuer erhoben werden, die nicht verursachergerecht sein kann. Der jährliche Einsatz wird bei den verschiedenen Bootsbesitzern und Bootsbesitzerinnen recht unterschiedlich sein; zudem soll die Steuer auf der Motorenkraft und nicht auf den Betriebsstunden erhoben werden.

Wir haben dieses Gesetz unter einigermaßen schwierigen Bedingungen zurechtgelegt. Wir müssen darauf eintreten. Ob wir dem Volk aber das Ja dazu empfehlen sollen, bezweifle ich. Ich möchte Sie jetzt schon ermuntern, dannzumal dem Volk ein Nein zu empfehlen.

Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Das Ergebnis der damaligen Einzelinitiative Trombetta, welche die Schaffung einer Schiffssteuer verlangt, liegt nun vor uns. Die kilowattabhängige Besteuerung, analog den Kantonen Schwyz und St. Gallen, kann nun realisiert werden.

Dieses Gesetz ist für uns das logische Fortsetzungsdenken eines Ökologiedenkens. Im weiteren hört die Planung, in welcher Sache auch immer, für uns nicht an der Kantonsgrenze auf, auch nicht hier bei den Schiffen. Der Kanton Schwyz kennt die Schiffsabgaben seit 1991 und St. Gallen die Wasserfahrzeugsteuer seit 1975. So ganz neben den Schuhen stehen wir mit dieser Schiffssteuer nicht, wie uns die gegnerische Seite des öfteren weismachen will. Wieso soll nun gerade der Kanton Zürich in dieser Sache eine Ausnahme, eine Insel, bilden?

Die Steuer ist keine Luxussteuer, wie uns dies ebenfalls unterschoben wird. Vielmehr berücksichtigt diese Steuer klar die ökologisch günstigen Schiffe. Das heisst, Ruder- und Segelboote ohne Motoren werden gegenüber den restlichen Booten mit Motoren klar bevorzugt. Wir unterstützen damit das ökologische Verhalten der motorlosen Schiffe beziehungsweise das Verhalten deren Besitzerinnen und Besitzer.

Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf sieht ebenfalls vor, dass Steuerergünstigungen für Schiffe ausgesprochen werden können, die der

Ökologie Rechnung tragen. Das können zum Beispiel Schiffe mit Solarmotoren sein. Es ist wie bei den Autos: Je stärker der Motor, desto höher die Steuer- und Versicherungsabgaben; je ökologischer, desto günstiger beziehungsweise bald einmal ganz von der Steuer befreit – wenn es nach dem Willen des Nationalrates geht.

Sagen Sie mir nun ja nicht, das Schiff sei schliesslich ein Freizeitvergnügen, bei welchem nicht bestraft werden dürfe. Abgesehen davon, dass wir mit dieser kilowattabhängigen Steuer niemanden bestrafen möchten, möchte ich nicht wissen, wieviele Autos auf den Strassen herumkurven, die aus reiner Bequemlichkeit und zum Vergnügen, dem sogenannten Freizeitvergnügen, gebraucht werden.

Im weiteren möchte ich Sie daran erinnern, dass Fahrräder, das heisst zweirädrige Vehikel, die ökologisch vorbildlich mit der Muskelkraft angetrieben werden, auch nicht besteuert werden. Deshalb ist es sehr logisch, dass Ruder- und Segelboote ohne Motoren nicht besteuert werden. Wir gingen soweit, dass wir den unsinnigen Passus des Segelflächenzuschlags strichen. Also: Wir haben nichts gegen Boote, die ökologisch vorbildlich auf den zürcherischen Gewässern schwimmen, aber wir sind der Meinung, dass Boote mit Motoren entsprechend ihrer Motorenstärke besteuert werden sollen.

Im weiteren mutet es etwas seltsam an, wenn die Baudirektion dieses Jahr die Sondernutzungsgebühren erhöhen wollte, dieses Vorhaben aber fallen liess, nachdem die Vernehmlassungsantworten nicht eben vorteilhaft für sie ausfielen. Mit andern Worten: Die Baudirektion wollte eigentlich mehr Geld sehen. Nun könnte mit dem vorliegenden Gesetz mehr Geld eingenommen werden, aber nein, der Gesamtregierungsrat lehnt dieses Gesetz ab und zwar, weil er mit dem Verteilungsschlüssel des Steuerertrags nicht einverstanden ist.

Der Regierungsrat ist nicht einverstanden, dass die Stadt Zürich gleich viel erhalten soll wie der Kanton, obwohl die laufenden Betriebskosten der Seepolizei der Stadt Zürich höher sind als die des Kantons, wenn die vor mir liegenden Zahlen aus dem Jahre 1994 stimmen. Wird da getrotzt? Oder wie sieht das die Polizeidirektion, welche unsere Kommission mit schlecht dokumentierten oder schlecht motivierten Mitarbeitern unterstützte oder besser gesagt, nicht unterstützte? Wir versuchen immerhin, mit diesem Gesetzesentwurf dem vorläufigen Willen des Volkes nachzuleben. Da sind mir jene Kommissionsmitglieder sympathischer, welche die Vorlage zwar nicht begrüsst, aber doch willens waren, konstruktiv mitzuarbeiten, denn es muss oder darf damit

gerechnet werden, dass nach der Einzelinitiative auch dieses Gesetz angenommen wird. Und da wollen wir nur das Beste.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird diese Vorlage unterstützen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Lassen Sie mich mit einem Dank an den Kommissionspräsidenten beginnen, der den Minderheitsstandpunkt vertritt, was die Abstimmungsempfehlung betrifft. Das ist sein und der andern Parteien ihr gutes Recht. Ich bin ihm aber dankbar für die objektive Darstellung der Vorlage. Es ist angetönt worden, dass wir in der Kommission, was das legiferieren betrifft, gute und fundierte Arbeit geleistet haben. Der Rahmen war vorgegeben, es ist der Wille der Einzelinitiative, was aus der Begründung klar zum Tragen kommt, dass innerhalb der Steuerstruktur mit den Kantonen Schwyz und St. Gallen etwas ähnliches für den Kanton Zürich erarbeitet werden sollte. Insofern ist das Gesetz modern, wenn es als Steuergesetz nicht mehr als 13 Paragraphen hat. Es ist ein kleines, kurzes Gesetz; so sollten moderne Gesetze sein.

Ich kann mich kurz fassen. Wir haben das Gesetz ohne grosse Unterstützung der Regierung erarbeitet. Das hat nach dem alten Kantonsratsgesetz damit zu tun, dass die Regierung nicht unser Brot ass. Das hat sich nun geändert; dieser Rat kann jetzt die Regierung mit gesetzlicher Norm zur Mitarbeit verpflichten. Wir haben es ohne Regierung versucht und ich denke, es ist uns gelungen.

Das Gesetz ist übersichtlich; es war uns ein Anliegen, nicht einfach das Freizeitvergnügen zu besteuern. Wenn wir die Tarife anschauen, liegen wir innerhalb der Grenzen der anderen Kantone und die umweltfreundlichen von Muskel- und Windkraft betriebenen Boote fahren eher etwas besser gegenüber den heutigen, verschiedenen Gebühren. Die Bau- und Verkehrsverwaltung hat sich bereit erklärt, nicht nur die erhöhte Sondernutzungsgebühr zurückzustellen, sondern durchblicken lassen, dass, wenn die Mehraufgaben über das Steuergesetz fliessen, sie auf eine Sondernutzungsgebühr verzichten würde.

Das scheint uns sinnvoll, denn bisher ist diese Sondernutzungsgebühr etwas schwierig zu begründen. Es ging darum, wieviel Streufläche, also Kreisfläche ein Boot in der Box oder an der Boye belegt. Das ist nicht das Problem, wenn diese Boote mit dem wechselnden Wind langsam über den See gleiten. Hier ständig höher zu gehen, erinnert mich etwas an die Verkehrsabgaben, die ja auch keine Gnade gefunden haben.

Grundsätzlich haben die Stimmberechtigten Ja gesagt zu einer sinnvollen ökologischen Besteuerung; die Progression ist nicht enorm. Auch heute noch wird der Besitzer eines «Powerbootes» mit 300 oder 400 PS einiges weniger an Steuern zahlen, als er pro Tag an Benzin durch die Röhren jagt. Ein solches Schnellboot schafft es ohne Probleme, 20 bis 30 bis 50 Liter pro Stunde durch den Motor zu jagen. Im Verhältnis zu den Ausgaben für das Benzin ist das eine lächerliche Steuer. Trotzdem bringt sie rund 2 Millionen Franken ein; dieses Geld können wir gut gebrauchen.

Was auch noch wichtig ist: Wir haben in der Kommission – das ist die einzig wirkliche Differenz zum Regierungsrat – die Aufteilung dieser 2 Millionen etwas neu geordnet, weil wir der Ansicht waren, diese Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden sollte etwas gerechter sein. Wir haben der Stadt Zürich, mit eigenem Seerettungsdienst, mit eigener Seepolizei, gleichviel zugehalten wie dem Kanton; wie haben auch den Gemeinden für ihre Seerettungsdienste, die sie unterhalten müssen, den Anteil etwas erhöht. Aus dem gleichen Grunde haben wir auch eine Grundgebühr eingeführt; diese Dienste sollen nicht ganz gratis sein, zumal auch kleine Boote einmal in Seenot geraten können. Mit der 30-fränkigen Grundgebühr wird den Gemeinden auch die Teuerung etwas abgegolten.

Es handelt sich also um ein minimales, ausgewogenes Gesetz. Das sehen Sie auch daran, dass keine Minderheitsanträge erfolgten. Die Kommission war sich einig, dass wir im Rahmen des Volksauftrags gut und richtig gearbeitet haben. Ich bitte Sie deshalb, das Gesetz so zu verabschieden. Es bleibt uns in der Schlussabstimmung auch kaum eine andere Wahl. Selbstverständlich kann die Abstimmungsempfehlung, je nachdem, dem Gesetz positiv oder negativ mit auf den Weg gegeben werden. Am Schluss – Herr Peyer hat es gesagt – werden die Stimmberechtigten noch einmal darüber abstimmen, ob sie diese konkrete Ausarbeitung wollen oder nicht.

Ich danke dem Präsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die fruchtbare Zusammenarbeit.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Auch namens der FDP-Fraktion versuchen wir, zu diesem ungeliebten Kind Stellung zu nehmen. Selbstverständlich, Frau Weisshaupt, ist die kantonale Verwaltung nicht so sehr motiviert, wenn man ihr eine neue Steuer aufzwingt, die sie nicht gewünscht hat. Daher waren die Beamten in der ersten Runde

vielleicht nicht derart motiviert, wie Sie sich das hätten vorstellen können.

Wir sind uns im klaren – und darum haben wir auch in unserer Fraktion grundsätzliche Opposition –, dass wir mit einer neuen Steuer völlig falsch liegen, auch wenn diese Steuer zum Teil das Verursacherprinzip widerspiegelt.

Das Gesetz selbst ist immerhin in der Kommission beraten worden, in der die Gegner dieser Steuer sehr konkret mitgearbeitet haben – das hat Frau Weisshaupt verdankt. Ich verdanke ihr diese Anerkennung. Das Gesetz ist sehr gut herausgekommen; das ist effektiv so. Nehmen Sie zu einer Gesetzesberatung möglichst viele Gegner dazu, dann kommt etwas rechtes heraus. Das haben wir in dieser Runde gelernt. Wir haben jedenfalls dafür gesorgt, dass die Sondernutzungsgebühren der Baudirektion mit den Sturmwarngebühren, wie sie heute heissen, und der Schiffssteuer der Polizeidirektion koordiniert werden. Von Verzicht auf Sondernutzungsgebühren, Herr Büchi, habe ich allerdings noch nichts gehört. Im Moment ist dieses Element nur sistiert. Wir werden dann sehen, was passiert, wenn die Volksabstimmung durch ist.

Die NZZ hat die Vorlage als probate Vorlage bezeichnet. Das ist verständlich, denn wie sie heute strukturiert wurde, profitieren die Segelschiffe. Wir haben eine konsequente, ökologieverträgliche Regelung getroffen, zu der man bis weit in unsere Reihen ein gewisses Verständnis haben kann. Insbesondere betreffen die starken Steuern, wenn man das so sagen darf, relativ wenige Motorbootbesitzer. In den obersten drei Kategorien sind es nur 155 Besitzer in unserem Kanton, bei einer Bevölkerung von immerhin einer Million doch eine relativ kleine Minderheit; das darf gesagt werden.

Zum Gesetz selbst habe ich den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten und meiner Kollegen und Kolleginnen nicht mehr viel beizufügen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in der Detailberatung in Paragraph 4 Absatz 2 darum bitten werde, statt den Index um 10 Prozent zu verändern, ihn um 10 Punkte zu verändern. Die Prozente könnten irgendwann einmal für Unklarheit sorgen. Wir haben das System auch andernorts, wo Indexierungen bestehen.

Zum Letzten: Sie merken aus meinen Worten, dass unsere Fraktion gespalten ist. Wir müssen aber etwas zuhanden der Volksabstimmung verabschieden. Das sollte mit einem Mehr in diesem Saal geschehen, sonst hat die Kommission die Aufgabe, welche ihr durch die Einzelinitiative Trombetta zugewiesen war, nicht gelöst. Wir müssen also in

der Mehrheit ein Ja finden und diesem Vorschlag zustimmen. Dann aber bitte ich Sie, in der Volksabstimmung die Vorlage abzulehnen. Dann ist das Thema vom Tisch.

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Wir stimmen dem Gesetz über die Besteuerung der Schiffe zu. Dies schon deshalb, weil wir damit einen Volksentscheid respektieren. Es ist eine vornehme Aufgabe dieses Parlaments, eine Vorlage auszuarbeiten, die in der Volksabstimmung dann auch eine Chance hat. Es ist wahr, es wurde konstruktiv an diesem Gesetz gearbeitet.

Wir stimmen diesem Gesetz auch zu, weil die Gewässer zwar zum Gemeingebrauch offenstehen. Wenn sie aber für alle offenstünden, gäbe es ein unwahrscheinliches Gedränge auf diesem See. Es kommt dazu, dass diese Seelandschaften nicht unendlich sind, sondern begrenzt. Es gibt also Privilegierte, die sich ein Schiff, eine Jacht, ein Motorboot leisten können und ich denke, dass diese Privilegierten einen Obolus an die Gemeinschaft leisten sollten. Es ist deshalb logisch, dass dieser Gebrauch, der Gebrauch, der auch durch staatliche Leistungen ermöglicht wird – Sturmwarnung, Rettungsdienste –, aufgewogen wird durch eine Abgabe.

Wir sind also für diese Steuer und ich denke, es sei für die Privilegierten ein Leichtes, diese Steuer zu bezahlen. Sie können ja dadurch frei auf dem See zirkulieren und haben einen Genuss dieses Sees. Wir ziehen auch nur nach, was in den andern Kantonen bereits vorliegt. Dort gibt es diese Schiffssteuern und ich denke, es ist nichts als recht, wenn wir sie auch einführen. Wir empfehlen Ihnen dieses Gesetz also zur Annahme.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Die Freiheitspartei hat sich immer gegen die Einführung einer Freizeitbesteuerung ausgesprochen. Bei der nun vorliegenden Schiffssteuer haben wir aber nicht nur eine Vorlage für die Freizeitbesteuerung, sondern auch eine Art Luxus- oder Reichtumssteuer. Diese Aussage bezieht sich auf den Steuersatz bei den Motorschiffen, bei denen bei stärkeren Motoren höhere Steuersätze vorgesehen sind.

Wir haben vom Zürcher Stimmvolk den Auftrag erhalten, eine Schiffssteuer einzuführen. Dieser Auftrag ist bindend und wir werden uns diesem Auftrag nicht entziehen. Wir werden aber in der Detailberatung Änderungsanträge stellen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Bekanntlich war die CVP-Fraktion damals geschlossen gegen diese Einzelinitiative Trombetta. Heute haben wir selbstverständlich den Volksentscheid zu respektieren und wir tun das, indem wir diese Gesetzesvorlage beraten. Ich bin sehr froh, dass in diesen 13 Paragraphen der Begriff Verursacherprinzip nicht vorkommt, denn eine Tarifierung nach Stufen ist für mich noch kein Grund, vom Verursacher zu sprechen. Wir sind also weit entfernt vom Verursacherprinzip.

Herr Büchi mag recht haben mit seinen Darlegungen, so und so viele Kilometer ergeben so und soviel Benzinverbrauch. Trotzdem möchten wir diese Steuer lediglich aufgrund der Grösse der Schiffe abstufen. Persönlich werde ich selbstverständlich gegen das Gesetz stimmen und auch meine Empfehlung an meine Wähler entsprechend abgeben.

Alfred R i s s i (FDP, Zürich): Der Unterstützung der Einzelinitiative durch unseren Rat und durch das Volk mögen verschiedene Gedanken zugrundegelegen haben. Ich möchte darauf nicht eingehen; sie wurden bereits erwähnt.

Gestatten Sie mir aber eine zusätzliche Bemerkung: Es geht für die einen ums Verursacherprinzip, für die andern um die Erschliessung neuer Geldquellen. Was aber auch noch dabei ist, wurde nicht erwähnt. Es wurde zwar von Freizeitkapitänen und von Besitzern grosser Yachten gesprochen, aber dieses Gesetz beinhaltet auch eine Gewerbesteuer. Es ist in der Vorlage nachzulesen, was die Besitzer von Güterschiffen, von Kollektiv- und Schiffsausweisen und von Fahrgastschiffen zu bezahlen haben.

Mir scheint, eine solche Gewerbesteuer liege in der heutigen Zeit total quer im Raum, auch wenn sie allenfalls von andern Kantonen erhoben wird. Sie steht aber auch ökologisch quer im Raum. Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn ein Frachttransport per Schiff einer Einheit an Treibstoff bedarf, die Eisenbahn mindestens anderthalb Mal und ein Lastwagen etwa fünf Mal soviel bedarf.

Der Kanton subventioniert für viele Millionen Anlagen für Anschlussgeleise, Frachtgebäude und Kiesgruben. Von den Schifftransporten wurde bisher nichts gesagt. Ich weise auch darauf hin, dass die Güterschiffe, die zirkulieren, bereits Anlege-, Versicherungs- und andere Gebühren zu bezahlen haben.

Es scheint mir deshalb wichtig, darauf hinzuweisen, dass aus ökologischer wie aus ökonomischer Sicht diese Schiffssteuer quer in der Landschaft liegt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten

muss nicht beschlossen werden, da aufgrund eines Volksentscheids zwingend auf diese Vorlage eingetreten werden muss.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Ich beantrage, diesen Paragraphen mit einer litera d) zu ergänzen und anzufügen:

d) Bootsvermietungen bis zu einem Jahresumsatz von Fr. 75'000.

Meine Begründung: Das Geschäft mit der Vermietung von Booten ist im Kanton Zürich kein grosses Profitgeschäft. Die Bootvermieter fahren nicht mit dem Mercedes auf den Platz, sondern es sind Rentner, Einmann- und Einfraubetriebe, Verkehrsvereine, Gemeinden und Bademeister im Nebenamt, die der Allgemeinheit Boote für günstige Preise zur Verfügung stellen beziehungsweise vermieten.

Ich möchte, dass weiterhin am Zürich-, am Greifen- und am Pfäffikersee die Boote für alle preisgünstig zur Verfügung stehen. Bootvermietung ist eine Dienstleistung für alle. Gewinn ist kaum zu erwirtschaften. Entlasten wir also die Bootvermietungen mit Jahresumsätzen unter Fr. 75'000, befreien wir sie generell von der Steuer.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Sie haben dem Gesetz entnommen, dass wir über die professionelle Bootvermietung sehr eingehend gesprochen haben – der Präsident hat es angetönt. Wir haben auch die Bootvermieterverbände zur Vernehmlassung eingeladen. Daraus resultierte Absatz 2 des Para-

graphen 3: «Für Halter von mehr als zehn Schiffen wird die Grundtaxe für das elfte und jedes weitere Schiff um 50% reduziert.»

Dies wurde, wie gesagt, nach eingehenden Beratungen so beschlossen und es ist völlig systemwidrig, hier von einem Jahresumsatz auszugehen. Wir haben uns auch – in Absprache mit den Bootvermietern – überzeugen lassen, dass, wenn Motoren an den Bötchen bestehen, es sehr kleine Motoren sind und in der Besteuerung fast nicht ins Gewicht fallen. Mit der Reduktion der Grundtaxe bei mehr als zehn Booten fahren sie fast günstiger als heute, wo sie Sturmwarngebühren zahlen müssen.

Ich weiss nicht, weshalb dieser Antrag von Herrn Bösel kommt, nachdem man die Sache eingehend besprochen und berücksichtigt hat. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf diesen Antrag einzugehen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bösel mit 81:3 Stimmen ab.

§ 3

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Ich möchte mich auf litera c) beziehen, bei welcher es um die kollektiven Schiffausweise geht und Ihnen beantragen, die Gebühr bei den Schiffen bis 30 kW auf 200 Franken zu reduzieren und bei den Motorschiffen über 30 kW Motorleistung auf 600 Franken, also jeweils auf die Hälfte.

Ich möchte das kurz begründen: Die Kollektivausweise erhalten Werften und Bootbauer. Bei diesen bestehen mehrere Kleinbetriebe wie Ausrüster, Motorenservice-Fachstellen und Entwicklungsgeschäfte. Es handelt sich dabei um Klein- und Kleinstbetriebe, welche in rezessiven Zeiten mit viel Einsatz und Engagement ums wirtschaftliche Überleben kämpfen.

Ich bitte Sie als Mitglieder unseres Rates, diese Gewerbetreibenden, die auch Lehrstellen als Bootbauer zur Verfügung stellen, nicht über Gebühr zu belasten. Unterstützen Sie meinen Antrag auf Gebührenreduktion. Der Kanton wird diese Ertragsausfälle wohl kaum spüren; dem einzelnen Gewerbetreibenden wird aber eine erhöhte Belastung erspart.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich möchte Herrn Bösel antworten, dass wir auch das abgeklärt haben; vielleicht müsste Frau Regierungsrätin Fuhrer noch etwas dazu sagen. Es sind Zahlen, die nicht aus der Kommission kommen, sondern von Herrn Regierungsrat Hofmann, dem obersten Seepolizeichief des Kantons, der uns das dargelegt und gesagt hat, dass wir mit diesen Zahlen die jetzige Praxis festschreiben, plus eine minimale Teuerung. Wir haben also überhaupt nichts erhöht gegenüber der heutigen Praxis. Und diese Zahlen sind direkt von der Seepolizei eingeflossen.

Auch wir waren uns einig, wie Herr Bösel, dass wir diese Leute nicht höher belasten wollen. Er hat es angetönt: Es sind dies die Garage-Nummern der Bootwerften, die man an jedes Boot legen kann. Das sind Jahresgebühren, und diese Werften werden bereits heute im gleichen Umfang besteuert. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, nicht auf den Antrag Bösel einzugehen, denn es wäre stossend, die Garagenbesitzer zu «entlasten», während man bei den Privaten höher geht.

Nochmals: Wir haben die Gebühren auf der bisherigen Höhe, plus Teuerung, belassen. Der Regierungsrat kann das bestätigen. Der Vorschlag kam aus der Verwaltung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bösel mit 79:3 Stimmen ab.

§ 4

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Es geht weiter und Herr Büchi kann sich bereits vorbereiten. Ich habe kein Schiff, kann also der Erholung auf dem Zürichsee nicht frönen. Ich bin auch kein Vertreter eines Verbandes, der ein Interesse daran hätte.

Trotzdem finde ich es falsch, die Höhe der Schiffssteuer mit einem Index zu verbinden. Das ist nicht das geeignete Instrument; wir haben auch bei der Autosteuer im September 1995 bereits schon ähnliche Diskussionen erlebt.

Die Indexierung passt nicht in die heutige Zeit, sie ist ein gefährlicher Mechanismus, ja ich möchte sogar sagen: Sie ist ein Teufelskreis. Zudem bin ich davon überzeugt, dass die Schifffahrt nicht Bestandteil

des Warenkorb ist. Ich beantrage und bitte Sie, den Paragraphen 4 dieses Gesetzes ersatzlos zu streichen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wie vorhin schon angetönt, bitte ich Sie, sofern Sie Paragraph 4 bestehen lassen, die 10% in Absatz 2 in 10 Punkte umzuwandeln. Damit ist die Korrekturkadenz gleichmässig und wird nicht immer weiter auseinandergezogen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Dobler mit 55:5 Stimmen ab.

§ 4 bleibt bestehen.

Weiter stimmt der Kantonsrat dem Antrag Isler mit 93:9 Stimmen zu. Absatz 2 heisst somit:

«Verändert sich der Index um 10 *Punkte*, so ist der Kantonsrat ermächtigt, die Steuer auf die nächstfolgende Steuerperiode anzupassen.»

§§ 5 bis 13

Es erfolgen keine Wortmeldungen; die §§ 5 bis 13 sind genehmigt.

Damit ist das Gesetz durchberaten, es geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung ist auf die erste Sitzung nach den Sommerferien, das heisst, am 19. August 1996, vorgesehen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

4. Verschiedenes

Ratspräsidentin Esther Holm: Wir sind mit dem «Fahrplan» ein wenig im Verzug. Die «angedrohte» Sitzung vom Dienstagabend, den 9. Juli, muss durchgeführt werden. Sie beginnt um 18.15 Uhr, wird aber durch eine Zwischenverpflegung aufgelockert.

Geburtsmitteilung

Ratspräsidentin Esther Holm: Unsere Ratskollegin Jacqueline Fehr hat einen Sohn, Nino Conchito, zur Welt gebracht. Wir gratulieren ihr herzlich. (Applaus)

Parlamentarische Vorstösse

Motion Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich), Susanne R u s c a S p e c k (SP, Zürich), Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf), Heidi M ü l l e r (Grüne, Schlieren) und Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich) betreffend Lastenausgleich zur Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen

Postulat Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) und Crista D. W e i s s h a u p t N i e d e r m a n n (SP, Uster) betreffend Schaffung eines Instituts für das Alter

Postulat Dr. Charles S p i l l m a n n (SP, Ottenbach) betreffend Einzugsgebiete und Maturaprofil-Angebote der Kantonsschulen

Interpellation Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich) betreffend Kehrichttransport mit der Bahn von Waldshut nach Zürich und im Kanton Zürich generell

Anfrage Barbara M a r t y K ä l i n (SP, Gossau) betreffend Fristen für nachgeordnete Richt- und Nutzungspläne

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 1. Juli 1996

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. August 1996 genehmigt.